


35. KR-Sitzung, Montag, 18. Dezember 2023, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Nachtragskredite für das Jahr 2023, II. Sammelvorlage 3**
 Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 5. Oktober 2023
 Vorlage 5933
- 3. Genehmigung Beitrag Gemeinnütziger Fonds an die Sicherheitsdirektion für das Projekt «UEFA Women's EURO 2025» 4**
 Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 15. September 2023
 Vorlage 5915
- 4. Beitrag Gemeinnütziger Fonds Stiftung Kinderhospiz Schweiz «Kinderhospiz Flamingo, Fällanden» 12**
 Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2023
 Vorlage 5932a
- 5. Vorbildfunktion des kantonalen Personals in Bezug auf Flugreisen 19**
 Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 6. Oktober 2023
 KR-Nr. 91b/2019
- 6. Kündigungsfristen für das höhere Kader des Staatspersonals 28**

Motion Mario Senn (FDP, Adliswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil) vom 30. Januar 2023

KR-Nr. 29/2023, RRB-Nr. 431/5. April 2023 (Stellungnahme)

7. Kantonale Empfehlung zum Teuerungsausgleich..... 35

Postulat Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), André Müller (FDP, Uitikon), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 27. März 2023

KR-Nr. 109/2023, Entgegennahme, Diskussion

8. Finanzpolitische Reserve 42

Postulat André Müller (FDP, Uitikon), Tobis Weidmann (SVP, Hettlingen), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil) vom 27. März 2023

KR-Nr. 112/2023, Entgegennahme, Diskussion

9. Verschiedenes 48

Fraktionserklärungen

Rücktritte

Rede zum Jahresende von Regierungspräsident Mario Fehr

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Nachtragskredite für das Jahr 2023, II. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 5. Oktober 2023

Vorlage 5933

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat mit der zweiten Sammelvorlage einstimmig zwei Nachtragskredite für das laufende Jahr.

Der erste betrifft die Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 6400, die psychiatrische Versorgung. Um die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sicherzustellen, beschloss der Regierungsrat ein Massnahmenpaket. Ein Teil der Massnahmen, in der Höhe von 5,65 Millionen Franken, kann über das bestehende Budget abgedeckt und kompensiert werden. Im Umfang von 3,12 Millionen Franken sind jedoch zusätzliche Budget-Mittel notwendig, wofür die Bewilligung des vorliegenden Nachtragskredits durch den Kantonsrat erforderlich ist. Wir sprechen hier von 3,12 Millionen Franken.

Der zweite betrifft die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Das Projekt-Portfolio «Hochbauten» konnte insgesamt stärker vorangetrieben werden als im Budget vorgesehen. Durch eine Verlangsamung oder einen Stopp von Projekten zur Einhaltung des Budget-Kredits würden massive Mehrkosten entstehen. Alle Projekte wurden mittels Beschlüsse der zuständigen Instanzen bewilligt. Der zu bewilligende Nachtragskredit beträgt in diesem Fall 27 Millionen Franken.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse an dieser Stelle den Finanzdirektor Ernst Stocker herzlich bei uns im Rat.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I Folgende Nachtragskredite für das Jahr 2023, II. Sammelvorlage, werden bewilligt:

Position Gesundheitsdirektion, Konto 6400, Psychiatrische Versorgung, Erfolgsrechnung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Position Baudirektion, Konto 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Investitionsrechnung

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung Beitrag Gemeinnütziger Fonds an die Sicherheitsdirektion für das Projekt «UEFA Women's EURO 2025»

Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 15. September 2023

Vorlage 5915

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, einen Beitrag von 3,5 Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds an die Sicherheitsdirektion für das Projekt «UEFA Women's EURO 2025» zu genehmigen.

Von den Geldern gehen zwei Millionen Franken als pauschaler Betrag an die Stadt Zürich. Sie wird ihn für das Host-Town-Programm verwenden. Die weiteren Fondsgelder fliessen in Projekte des kantonalen

Sportamts im restlichen Kanton. Hierzu gehören zum Beispiel Rahmenaktivitäten wie Schul- und Fan-Projekte.

Die Fussball-EM (*Europameisterschaft*) der Frauen ist die grösste frauenspezifische Sportveranstaltung Europas und wird aus sportlicher wie auch aus gesellschaftlicher Sicht ein Gewinn für den Kanton Zürich werden. Die Stadt Zürich ist mit dem Stadion Letzigrund einer von acht Austragungsorten. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an die Fussball-Europameisterschaft 2008 der Männer mit drei Erstrundenspielen im Stadion Letzigrund, für die der Kantonsrat am 11. Dezember 2007 einen Beitrag von insgesamt 4,5 Millionen Franken aus dem damaligen Lotteriefonds bewilligt hatte. Mit diesem Projekt liegt ein Grossvorhaben mit Leuchtturmcharakter vor, bei dem der grösste Anteil der vorgesehenen Unterstützung für gemeinnützige Aktivitäten ausserhalb des aktiv betriebenen Sports verwendet wird und die Leistungsfähigkeit des Sportfonds übersteigt. Deshalb werden die Gelder aus dem gemeinnützigen Fonds finanziert. Mit den Beiträgen der Stadt Zürich, der Städte und Kantone der übrigen Austragungsorte und voraussichtlich auch des Bundes erfolgt eine angemessene Unterstützung der Standortgemeinden und Kantone. Der Beitrag ist nach dem Gesagten im Interesse des Kantons und entspricht den Vorgaben des Lotteriefondsgesetzes sowie der Verordnung über den gemeinnützigen Fonds.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Die SP stimmt dem Betrag von 3,5 Millionen Franken für die UEFA Women's EURO 2025 zu. Wir finden es richtig, dass auch die Frauen- analog zur Männer-EM einen Beitrag aus dem gemeinnützigen Fonds erhält.

Für uns standen bei dieser Vorlage zwei Fragen im Mittelpunkt: Erstens, wieso bekommen die Frauen weniger als die Männer? Zweitens, wie werden diese Gelder genau eingesetzt? Bei der ersten Frage interessierte uns im Sinne der Gleichbehandlung, wieso die Frauen-EM 3,5 Millionen Franken erhält, während die Männer-EM 2008 im Jahr 2007 4,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds erhalten hat. Die Antwort ist relativ einfach: Es wurde schlicht nicht mehr Geld beantragt. Die Stadt Zürich trägt den Grossteil der Kosten am Vorhaben, die sie mit 18,45 Millionen Franken beziffert. Dabei unterstützt der Kanton die Stadt Zürich mit einem Beitrag von zwei Millionen Franken. Da der Gemeinderat Zürich dieses Geld jedoch bereits bewilligt hat, erübrigt sich in diesem Fall ein entsprechender Antrag auf Erhöhung des kantonalen Beitrags. Bei der zweiten Frage, wie diese Gelder genau eingesetzt werden, interessierte uns insbesondere die 1,5 Millionen Franken, jenseits des Beitrags an die Stadt Zürich. Die Verteilung sieht ja vor,

dass 400'000 Franken ausgegeben werden, um Fussball-Feste im Kanton Zürich zu fördern, 400'000 Franken für Begleitmassnahmen, 400'000 Franken für die Erhöhung der Wahrnehmung des Frauen-Fussballs und nochmals 300'000 Franken für die Koordination der kantonalen Aktivitäten.

Wir begrüßen es, dass die Frauen-EM 2025 zum Anlass genommen wird, den Frauen-Fussball zu stärken und die Rahmenbedingungen für Mädchen und Frauen im Fussball in verschiedenen Bereichen zu optimieren. Das ist überfällig. Damit sollen die Strukturen des Frauen-Fussballs im Kanton nachhaltig weiterentwickelt und gestärkt werden. Insbesondere die Gewinnung von mehr Frauen als Trainerinnen, Schiedsrichterinnen und Funktionärinnen ist ein wichtiges Ziel. Das wird insbesondere mit dem zweiten und dritten Punkt erreicht.

Da in der Vorlage steht, dass das Feinkonzept und vor allem die Kostenverteilung noch offen ist, ist es mir wichtig, hier nochmals zu betonen, dass die SP ganz klar der Meinung ist, dass mindestens 1,2 Millionen Franken von den 1,5 Millionen Franken für die externen Positionen eins bis drei gebraucht werden müssen oder anders gesagt, nicht mehr als 300'000 Franken aus dem Beitrag des gemeinnützigen Fonds für die Koordinationsstelle verwendet werden sollen, und das nicht, weil diese Stelle nichts bringt. Im Gegenteil: Diese ist enorm wichtig. Wir sind sogar der Meinung, dass diese Stelle aus den ordentlichen Budget-Mitteln finanziert werden sollte. Wir freuen uns auf die Frauen-EM 2025 und die voraussichtlich mindestens vier Spiele im bis dahin umgebauten Letzigrund. Wir hoffen, Sie auch. Vielen Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Zwei Dinge bringen bekanntlich die Augen zum Leuchten: Die Adventszeit, wie wir hier sehen, und eine Fussball-Weltmeisterschaft.

Auch die FDP-Fraktion freut sich auf die Fussball-EM 2025 in der Schweiz und in Zürich. Wir wünschen dem Fussballverband und dem Organisationsteam bestes Gelingen. Die FDP unterstützt den finanziellen Beitrag aus dem Lotteriefonds, der – wir haben es gehört – aus zwei Teilen besteht. Ein Teil geht an die Stadt Zürich. Diese wird als Austragungsort auch schön im Schaufenster stehen und sich hoffentlich im besten Licht zeigen. Der Grossteil der öffentlichen Ausgaben trägt demnach die Stadt. Unsere zwei Millionen Franken sind ein Teil an diese Kosten. Das zeigt, dass Stadt und Kanton dann stark sind, wenn sie gekonnt den Doppelpass spielen und nicht, wenn sie sich missgünstig ins Offside stellen wollen. Der zweite Teil unseres Beitrags fliesst in ein

Programm, mit dem der Frauen-Fussball gestärkt werden soll. Wir unterstützen auch diese Anstrengung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Frauen-Fussballs. Es geht um Wahrnehmung, es geht um Angebote, aber auch um die Infrastruktur für den Fussball in den Gemeinden unseres Kantons, denn der Zugang zu diesem schönen Sport muss Mädchen und Buben gleichermaßen und gleichberechtigt offenstehen.

Wir hoffen, dass die Euro 25 dem Frauen-Fussball nochmals einen Schub verleihen wird. Wir wünschen allen fussballbegeisterten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, also eigentlich uns allen, tolle Erlebnisse in den nächsten beiden Jahren und ein aufregendes Fest im Juli 2025.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Der Anlass ist aus diversen Perspektiven, wie bereits erläutert, gewinnbringend für den Kanton Zürich. Insbesondere ist zu erwarten, dass er der Gesundheitsprävention und der Begeisterung für Sport, insbesondere dem Frauen-Fussball, dienlich ist. Zudem wirkt er generationen- und gesellschaftsverbindend. Die Grünliberalen freuen sich auf den Anlass und sagen «Hopp Schwiiz!» und stimmen der Vorlage zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir hatten einen Traum, und der Traum ist wahr geworden. Die Schweiz darf die Frauen-EM 2025 austragen. Marion Daube, die Projektleiterin für die Kandidatur und heutige Direktorin beim Schweizerischen Fussballverband sagte im Anschluss an die Vergabe im vergangenen April in der deutschen Sportschau (*Sportsendung im deutschen Fernsehen*): Unsere Kompaktheit, die kurzen Distanzen, die Nachhaltigkeit, die bestehende Infrastruktur, wir sind politisch und finanziell stabil, etwas davon muss den Ausschlag gegeben haben.

Eine solche Grossveranstaltung kommt nicht ohne öffentliche Gelder aus; zu vieles muss geplant und organisiert und umgesetzt werden. Die bestehenden Stadien, das sehen wir in Zürich, müssen angepasst, die Verkehrserschliessung und Sicherheit gewährleistet und Begleitanlässe und Rahmenaktivitäten umgesetzt werden. Das sind die vier grössten Budget-Posten der Stadt Zürich. Die acht Austragungsstätten und die Kantone haben deshalb bereits vor dem Einreichen der Schweizer Kandidatur finanzielle Zusagen in der Höhe von rund 45 Millionen Franken gemacht. Wir haben es gehört, der grösste Beitrag von 18,5 Millionen

Franken stammt dabei von der Stadt Zürich. Die zwei Millionen Franken sind daher gerechtfertigt, die der Kanton Zürich der Stadt zukommen lassen wird.

Die Frauen-Fussball-EM 2025, so der Schweizerische Fussballverband, soll zur meistbesuchten, meistgesehenen und sportlich attraktivsten Frauen-EM aller Zeiten werden. Die Strahlkraft dieses Anlasses wird dazu genutzt, den Mädchen- und Frauen-Fussball insgesamt zu stärken. Künftig sollen beispielsweise deutlich mehr als nur 25 Prozent der Vereine Mädchen- und Frauenteam führen. Das Potenzial, das wissen wir, ist vorhanden. Der Fussballsport ist inzwischen auch bei Mädchen und jungen Frauen unter 20 in den Sportvereinen enorm beliebt. Auch die Flaschenhälse sind bekannt. Sie liegen bei der Infrastruktur und bei den Ehrenamtlichen. Dass der Kanton Zürich mit 1,5 Millionen Franken auch die Sichtbarkeit des Frauen-Fussballs erhöhen und sich auf die Gewinnung von mehr Trainerinnen, Schiedsrichterinnen und Funktionärinnen fokussieren will, ist daher mehr als nur sinnvoll. Der Ausbau der Infrastrukturen in den Gemeinden wird aber anspruchsvoll bleiben, nicht zuletzt steht hier der Fussballsport auch in Konkurrenz zu vielen anderen Sportarten.

Beachtung geschenkt muss bei solchen Grossveranstaltungen aber auch der ökologischen Nachhaltigkeit. Bei der Fussball-Euro 2008 der Männer hatte das Nachhaltigkeitskonzept noch gar keinen verpflichtenden Charakter. Auch das hat sich zwischenzeitlich geändert. Die UEFA (*Europäischer Fussballverband*) verfügt ebenfalls über eine Nachhaltigkeitsstrategie und über eine gesonderte Strategie für nachhaltige Veranstaltungen. Auch sie fokussiert sich dabei auf Klimaschutz, auf nachhaltige Infrastrukturen und die Kreislaufwirtschaft. Bei der Euro 2024 in Deutschland werden nicht nur die Auswirkungen auf Umwelt, Ressourcen und Klima soweit wie möglich minimiert, sondern, wenn nötig, auch ausgeglichen. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Frauen-EM 2025 in der Schweiz wird in den kommenden Monaten zusammen mit Bund, Kantonen und Austragungsstätten fertig ausgearbeitet. Wir freuen uns auf griffige Massnahmen und anschliessend auch auf einen aussagekräftigen Nachhaltigkeitsbericht. Die Frauen-EM soll zu einer nachhaltigen Inspiration für den Mädchen- und Frauenfussball und irgendwann auch für bessere Löhne der Profifussballerinnen stehen. Der Kanton kann das Seine zum Erfolg beitragen und die Klima- und Umweltfreundlichkeit des Grossanlasses sicherstellen helfen. Wir freuen uns auf die EM und stimmen dem Beitrag selbstverständlich zu.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Mit der Vorlage 5915 behandeln wir heute ein Gesuch aus der Sicherheitsdirektion um Gewährung eines Beitrages von 3,5 Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds an das Projekt «UEFA Women's EURO 2025» und nicht, wie man aufgrund der zahlreichen vorhergehenden Voten annehmen könnte, um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

Die Mitte-Fraktion wird die Gewährung des Beitrages unterstützen, verknüpft jedoch eine Erwartung an die Verwendung des Beitrages, dies im Sinne und zugunsten der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen im Kanton Zürich. Denn, worüber stimmen wir heute ab? Über eine Entnahme respektive zwei Entnahmen aus dem gemeinnützigen Fonds zugunsten wovon? Der Kanton leistet zugunsten der Stadt Zürich aus dem gemeinnützigen Fonds für die Organisation und Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 einen Pauschalbeitrag von zwei Millionen Franken. Der Beitrag soll für das Host-Town-Programm der Stadt Zürich eingesetzt werden. Weitere 1,5 Millionen Franken sollen für kantonale Projekte und Aktivitäten in den Jahren 2023 bis 2025 eingesetzt werden. Wie der Aufstellung in der Vorlage zu entnehmen ist, sollen damit Aktivitäten finanziert werden, wie Fussballfeste im ganzen Kanton Zürich fördern, Begleitmassnahmen im Kanton Zürich umsetzen, Wahrnehmung des Frauen-Fussballs erhöhen, Koordination der kantonalen Aktivitäten. Feinkonzepte und Kostenaufstellungen für einzelne Projekte müssen noch erarbeitet werden. Die aufgeführten Kosten seien deshalb als Richtgrössen zu verstehen und können innerhalb des Beitrages von 1,5 Millionen Franken noch Verschiebungen erfahren. Und die in der Vorlage definierten Bedingungen zur Ausrichtung des Beitrages sind auch noch nicht vollständig klar ausformuliert. Dort steht unter anderem: Die Trägerschaft, welche die Spiele im Rahmen der UEFA Women's EURO 2025 organisiert, weist eine nicht-gewinnorientierte gemeinnützige Form auf. Dies tönt alles noch sehr vage, vor allem auch mit Blick auf die Organisatorin der UEFA. In der Berichterstattung von Sport1.de (*deutsches Online-Sport-Portal*) vom 5. April 2023 wird die finanzielle Situation und der künftige Ausblick der UEFA folgendermassen umschrieben: Gemäss Bekanntgabe der UEFA an ihrem Kongress in Lissabon hat der europäische Kontinentalverband in der Saison 2021/2022 die Rekordeinnahmen von 405 Milliarden Euro verbucht; die Rücklagen werden Ende Juli 500 Millionen Euro betragen. Das Budget für die Saison 2023/2024 sieht noch einmal gesteigerte Einnahmen in der Höhe von 6,7 Milliarden Euro vor. Ein wichtiger Punkt beim Budget-Entwurf ist die EM-Endrunde 2024 in Deutschland. Bei diesen Einnahmen in Milliardenhöhe und Reserven

von mehreren 100 Millionen Franken nehmen sich die vom gemeinnützigen Fonds bewilligten 3,5 Millionen Franken geradezu bescheiden aus. Die Mitte erwartet, dass die Mittel aus dem gemeinnützigen Fonds nicht für Elite- und Exklusiv-Veranstaltungen mit Promispielen eingesetzt werden. Das Geld soll der Bevölkerung des Kantons Zürich zugutekommen, Projekte an der Basis unterstützen und Begeisterung für den Frauen-Fussball stiften und somit die Anforderungen der Gemeinnützigkeit erfüllen.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Fussballbegeistert, wir haben viel gehört, wie begeistert wir vom Fussball sind. So möchte ich Sie gerne einladen, beim FC Kantonsrat mitzumachen. (*Heiterkeit*) Wir suchen immer begeisterte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die aktiv Fussball spielen.

Wieso ist Fussball wichtig? Ich kenne keine Veranstaltung, bei der Rechte und Linke und die Mitte mit dem gleichen Ziel Tore schiessen. Also, das ist die Gelegenheit Teamwork zu lernen, wenn Sie aktiv Fussball spielen. Also, notieren Sie sich nicht nur die Frauen-EM, sondern auch den 24. August 2024. Da gibt es für Sie die Gelegenheit, am Parlamentarier- und Parlamentarierinnen-Fussball-Turnier Tore zu schiessen.

Es würde mich extrem freuen, wenn eine Begeisterung rüberkommt, wenn wir im Kanton Zürich ein Fest feiern, das der ganzen Bevölkerung zugutekommt. Ein Fest, das aufzeigt, dass Fussball mehr ist als 3,5 Millionen Franken, sondern eine Gelegenheit, gemeinsam Tore zu schiessen. Wenn wir diesen Betrag vergleichen mit den Milliarden, die wir da erwähnt haben, dann ist es uns auch ein Anliegen, dass das kein St. Moritz-Cüpli-Treff wird, sondern dass das eine Breitenwirkung hat, dass möglichst viele jungen Mädchen beginnen, Fussball zu spielen und Freude an diesem Sport zu haben. Wir haben vorhin (*im Rahmen der Nachtragskredite, Vorlage 5933*) ohne Kommentar eine Investition zur psychischen Gesundheit der Jugendlichen genehmigt. Sport ist eine Möglichkeit, dort Aktives leisten zu können. Wer Fussball spielt, wird sicher auch weniger anfällig sein für Krankheiten, wird weniger anfällig sein für psychische Probleme. Ich will mit diesem Fussball-Event nicht alles lösen. Ich möchte Sie einfach für diesen Sport begeistern. Ich freue mich natürlich, dass Sie nicht nur diesen Beitrag unterstützen, sondern schon bald aktiv im FC Kantonsrat mitkicken – besten Dank. Als EVP unterstützen wir natürlich diesen Antrag. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Alternative Liste wird den Beitrag von 3,5 Millionen Franken ebenfalls bewilligen, und zwar hat das mehrere Gründe, auch, weil das Geld nicht direkt zur UEFA fliesst. Wir haben gehört, die UEFA ist ein Milliarden-Unternehmen. Das Geld bleibt aber in der Stadt Zürich, im Kanton Zürich. Die zwei Millionen für das Host-Town-Programm, 1,5 Millionen Franken gehen an das kantonale Sportamt für Aufbauprojekte des kantonalen Sportamtes. Das ist eigentlich eine sehr erfreuliche Sache. Schauen wir nämlich die Zahlen mit Juniorinnen-Teams an, so hatte es 2018 145 Juniorinnen-Fussballteams, 2023 waren es 100 mehr, also 245 Teams, Fussball spielende Mädchen im 2018 waren es 3993 und 2023 waren es 6279 Fussball spielende Mädchen. Also, es läuft bereits schon sehr gut in diesem Kanton bezüglich Frauen-Sportförderung. Das sind die Zahlen des Zürcher Kantonalverbands für Sport. Ich bin sehr froh, dass die 1,5 Millionen Franken in den weiteren Aufbau dieser ganz speziell tollen Sportart gehen. Die Alternative Liste ist fussballbegeistert. (*Heiterkeit*) Ich werde dann Public Viewings organisieren, nämlich in Wipkingen, in meinem geliebten Wipkingen auf dem Röschibachplatz. Das machen wir seit Jahren. Es kommen wirklich immer sehr viele Frauen, die von diesen Spielen begeistert sind, die wir jeweils zeigen. Eine sehr erfreuliche Sache. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich denke, wir haben für die vielen Interessierten Gratistickets. (*Heiterkeit*)

Regierungsrat Ernst Stocker: Was soll man da noch sagen. Was für ein Gegensatz zu einer Woche zuvor (*gemeint ist die Budgetdebatte*). Heute herrscht Harmonie, Einstimmigkeit. Man gibt das Geld aus. (*Heiterkeit*) Selbstverständlich freuen wir uns, insbesondere unser Sportminister (*Regierungspräsident Mario Fehr*), dass unser Antrag auf so viel Wohlwollen stösst. Sie haben alles gesagt. Die UEFA Women's EURO 2025 ist Europas grösste frauenspezifische Sportveranstaltung und wird sowohl aus sportlicher als auch aus gesellschaftlicher Sicht ein Gewinn für den Kanton Zürich werden – wie ich jetzt den Äusserungen des Parlaments entnehme, ist man davon überzeugt. Deshalb brauche ich gar nicht mehr länger zu werden. Ich kann Ihnen einfach noch sagen, für uns ist es klar, dass es ein gemeinnütziges Anliegen ist, dass die Gelder in diesen Bereich fliessen werden. Daher kann ich Ihnen nur sage: Stimmen Sie dem Antrag zu. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

**4. Beitrag Gemeinnütziger Fonds Stiftung Kinderhospiz Schweiz
«Kinderhospiz Flamingo, Fällanden»**

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2023

Vorlage 5932a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Römisch I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5932 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat unter Ziffer I einen Beitrag von sechs Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Kinderhospiz Schweiz, Zürich, für das Projekt «Kinderhospiz Flamingo, Fällanden» zu genehmigen. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft unter Beizug und Anhörung des Präsidenten der Stiftung Kinderhospiz Schweiz (*Jürg Herren*) und der Geschäftsführerin des Kinderhospiz Flamingo (*Elisabeth Brenninkmeijer*) eingehend beraten. Sie beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Betrag zu genehmigen.

In der Schweiz gibt es – im Gegensatz zu anderen Ländern – noch kein stationäres Kinderhospiz. Die 2009 gegründete Stiftung Kinderhospiz Schweiz will das mit ihrem Neubau am Dorfrand von Fällanden ändern. Für die Finanzierung des Bauvorhabens im Umfang von insgesamt 18 Millionen Franken ist die Stiftung Kinderhospiz Schweiz neben der Eigenleistung von drei Millionen Franken und einem Baukredit von sechs Millionen Franken auf die Unterstützung von Dritten – unter anderem

Stiftungen und Private – angewiesen. Diese sollen ebenfalls drei Millionen Franken beisteuern. Ein Anteil von zwei Millionen Franken von diesen drei Millionen Franken ist bereits zugesichert. Hinzu kommt der heute zu genehmigende Anteil aus dem gemeinnützigen Fonds von sechs Millionen Franken; das ist der Restbetrag, der übrigbleibt. Da es sich beim vorliegenden Projekt um ein kantonales Vorhaben handelt, kann auf einen Beitrag der Standortgemeinde verzichtet werden. Der Betrag ist im Interesse des Kantons und entspricht den Vorgaben des Lotteriefondsgesetzes sowie der Verordnung über den gemeinnützigen Fonds.

Der Regierungsrat beantragt unter Ziffer II, dem zweiten Teil der Vorlage, auch die Abschreibung des Postulats betreffend Schaffung einer stationären Einrichtung zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen schwerkranker Kinder. Wer das nachlesen will: KR-Nr. 367/2022. Die mitberichtende Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, KSSG, hat der FIKO einstimmig beantragt, die entsprechende Ziffer zu streichen. Für sie ist das Postulat mit dem Beitrag aus dem gemeinnützigen Fonds nicht erfüllt. Bei der Koordination von ambulanten und stationären Angeboten will sie eine Auslegeordnung der Gesundheitsdirektion. Zudem sei weder die Kostenfrage ausreichend geklärt noch die interkantonale Zusammenarbeit behandelt worden. Die FIKO ist dem Antrag der KSSG gefolgt und beantragt dem Kantonsrat hiermit die Streichung von Ziffer II.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Ich spreche hier in Vertretung meiner krankheitsbedingten abwesenden Kollegin Elisabeth Pflugshaupt. Die SVP/EDU-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrates, das Kinderhospiz Flamingo mit sechs Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds, unterstützen, werden doch durch diese Institution Familien in schweren Zeiten entlastet und eine Lücke im Kanton Zürich geschlossen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass es noch keine Erfahrungswerte für den Betrieb gibt, insbesondere, wenn die Spenden nicht in vorausgesagter Höhe fliessen, sodass der Kanton vermutlich teilweise dafür aufkommen muss. Deshalb lehnen wir auch die Abschreibung des Postulates ab. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Die SP stimmt dem Beitrag von sechs Millionen Franken für das Projekt «Kinderhospiz Flamingo, Fällanden» zu und lehnt die Abschreibung des KSSG-Postulates KR-Nr. 367/2002 ab.

Das Thema Kinderhospiz wurde im März 2020 von SP-Mitglied Nick Glättli via Einzelinitiative (*KR-Nr. 110/2020*) im Kanton Zürich lanciert. Er forderte darin, dass der Kanton Zürich ein Kinderhospiz für die palliative Begleitung und Pflege von unheilbar kranken Kindern mit kurzer Lebenserwartung und deren Familie schafft. Heute, dreieinhalb Jahre später, werden wir nun die sechs Millionen Franken dafür genehmigen. Dieses Geschäft zeigt also eindrücklich, was mittels Einzelinitiative erreicht werden kann.

Für uns waren bei der Beratung dieses Geschäfts vor allem zwei Punkte relevant: Erstens sind die Bedingungen in der Vorlage der Regierung wirklich sinnvoll, also praktikabel. Zweitens, wie sieht die Finanzierung des Betriebs aus? Zum ersten Punkt: Wir waren insbesondere der ersten Bedingung gegenüber, dass es eine Betriebsbewilligung braucht, damit der Beitrag aus dem gemeinnützigen Fonds bezahlt wird, skeptisch. Natürlich braucht es dann eine Betriebsbewilligung, doch bis diese erteilt wird, dauert es noch ziemlich lange. Für uns war diese Bedingung für einen Beitrag an den Baukredit nicht nachvollziehbar. Im Endresultat würde das bedeuten, dass für den Bau ein Kredit respektive eine Hypothek aufgenommen werden müsste, auch wenn klar ist, dass später dieser Betrag vom Kanton kommen würde. Das wäre schlicht eine Ressourcenverschwendung. Insofern begrüßen wir die angepasste Bedingung, dass auch eine provisorische Betriebsbewilligung genügt, die schon wesentlich früher erteilt werden kann.

Bezüglich der zweiten Frage wegen der Finanzierung des Betriebs gibt es nach wie vor offene Punkte. Es ist zu hoffen, dass die Finanzierung des Betriebs gelingt. Klar ist aber, dass dies nicht einfach wird. Einerseits wegen des Pioniercharakters des Projekts und den damit logischerweise einhergehenden Unklarheiten, vor allem aber wegen der sehr eng berichteten Pauschalen. Die Gesundheitsdirektion muss den Start des Betriebs also eng begleiten. Und sollte es finanziell, vor allem beim Beginn, nicht funktionieren, müssen Lösungen gefunden werden, denn es ist klar, ein Kinderhospiz ist eine sehr wichtige und sehr sinnvolle Sache. Mit dem Kinderhospiz wird ein Angebot entwickelt, damit betroffenen Kindern und ihrem Umfeld in einer sehr schwierigen und traurigen Situation ein würdevoller Rahmen geschaffen werden kann. Da es sich meist um medizinisch sehr herausfordernde Fälle handelt, werden hier auch die Spitäler insbesondere das Kinderspital entlastet, weil diese Kinder aufgrund der Komplexität ihrer Fälle am Ende ihres Lebens meist auf der Intensivstation liegen müssen. Dass hier ein Kinderhospiz für alle Beteiligten eine bessere Situation bewirkt, ist selbst-erklärend.

Abschliessend möchte ich mich noch bedanken, insbesondere bei der Stiftung Kinderhospiz Schweiz. Es war sehr eindrücklich, wie natürlich die Vertretenden der Stiftung in der Kommission zu diesem schweren Thema informierten und unsere Fragen beantworteten: Natürlich auch Nick Glättli, der mit seiner Einzelinitiative einen wesentlichen Anstoss zu diesem wichtigen Vorhaben im Kanton Zürich gab.

Noch ein Satz zur Abschreibung des Postulats: Der Kommissionspräsident Tobias Weidmann hat es bereits erwähnt, das Postulat werden wir natürlich nicht abschreiben, weil es darin ganz viele sehr wichtige Fragen, insbesondere auch zum Betrieb, gibt, die schlicht nicht beantwortet sind mit dieser Vorlage. Besten Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): In der Schweiz gibt es – im Gegensatz zu anderen Ländern – noch kein stationäres Kinderhospiz. Ein Kinderhospiz umfasst die ambulante und stationäre Einrichtung für unheilbar und lebensverkürzend erkrankte Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Geschwister. Kinder mit so einer Diagnose bringen deren Eltern nicht selten an den Rand ihrer Kräfte, nicht nur physisch, sondern auch psychisch. Die Stärkung der Familie, die Vorbereitung auf das Sterben des Kindes und die Begleitung der Geschwister sowie die Trauerbegleitung sind Schwerpunkte der Arbeit eines Kinderhospiz. Die Stiftung Kinderhospiz will diese Lücke schliessen und ein Kinderhospiz in Fällanden bauen. Die FDP stimmt der Entnahme von sechs Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Kinderhospiz Schweiz zu. Wir stimmen ebenso der mitberichtenden KSSG zu und wollen die Ziffer II streichen. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Der Bedarf eines Kinderhospizes ist unbestritten, um die betroffenen Kinder optimal zu behandeln und die Eltern, Geschwister und Angehörigen zu entlasten. Die GLP befürwortet deshalb die Gelder aus dem gemeinnützigen Fonds zur Finanzierung des Bauvorhabens. Im Antrag des Regierungsrates sind auch die Betriebskosten ausgewiesen. Darin wird vermerkt, dass die jährlichen Betriebskosten von 4,3 Millionen Franken durch Spenden im Umfang von drei Millionen hätten gedeckt werden sollen. Dies würde bedeuten, dass das Kinderhospiz durch die Tarife deutlich unterfinanziert wäre und darum auf hohe Spendenbeiträge angewiesen wäre, die unsicher sind. Die Finanzkommission hat deshalb daraufhin die Verantwortlichen der Stiftung eingeladen, das Betriebskonzept und die Finanzierung zu erläutern. Gemäss neuen Erkenntnissen ist das Hospiz auf Spendeneinnahmen von zirka 700'000 Franken pro Jahr angewiesen, der Rest wird

voraussichtlich insbesondere von der IV übernommen. Es besteht also nach wie vor eine grosse deutliche Unterfinanzierung durch die geltenden Tarife – ein generelles Problem im Gesundheitswesen.

Die Abschreibung des Postulates 367/2022 wurde bereits ausgeführt und begründet. Bei der Koordination von ambulanten und stationären Angeboten will die KSSG eine Auslegeordnung der Gesundheitsdirektion. Die Kostenfrage ist nicht ausreichend geklärt, auch die interkantonale Zusammenarbeit wurde nicht behandelt. Darum stimmt auch die GLP dem Antrag der Finanzkommission zu.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Das Kinderhospiz in Fällanden ist endlich im Bau, zumindest ist der Spatenstich, so glaube ich, erfolgt. Dass der Kantonsrat die sechs Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds spricht, ist eigentlich nur noch Formsache. Das tun wir alle gerne, denn der Bedarf an einer stationären Einrichtung zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen der schweizweit etwa 5000 Kinder und Jugendlichen mit lebensverkürzenden Krankheiten ist ausgewiesen. Allerdings hätte sich die gesamte KSSG – so einig war sie selten – wohl etwas mehr erhofft als nur einen einmaligen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Wir Grünen sind der Meinung – das haben wir schon bei der Einzelinitiative gesagt –, dass die Unterstützung der Schwächsten in unserer Gesellschaft, der besagten Kinder, eine Staatsaufgabe ist, die sich nicht mit einem einmaligen Beitrag aus dem Lotteriefonds lösen lässt. Die Einschätzung des Regierungsrates in seiner Stellungnahme zur Einzelinitiative stand damals bereits deutlich im Widerspruch zu den in der Kommission angehörten Fachleuten und Verbänden. Damals stellte sich schon die Frage, wie gründlich die Abklärungen der Gesundheitsdirektorin waren.

Das heutige Vorgehen der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) weist Parallelen zu damals auf. Auch heute gehen die Vorstellungen über das Notwendige weit auseinander. Die KSSG forderte in ihrem Postulat wesentlich mehr als die reine zur Verfügungstellung des besagten Kredits. Viele Punkte sind noch offen, und es sind gewichtige, wie die notwendige interkantonale Koordination. Es braucht wirklich nicht in jedem Kanton ein Hospiz, die Kostenfrage für die Betroffenen wurde nicht geklärt; Aufgabe nicht erfüllt. Ein weiteres ungenügend gelöstes Problem ist, dass keine Betriebsbewilligung aktuell möglich ist oder nur eine provisorische; Aufgabe nicht erfüllt. Selten war sich die KSSG so einig in ihren Forderungen; so nonchalant strich die Gesundheitsdirektorin eigentlich diese Forderungen vom Tisch oder beachtete sie nicht. Betrachten wir das damalige Kommissionspostulat,

so erfüllt die Gesundheitsdirektorin etwa die Hälfte der notwendigen Schritte. Sie betreibt Minimalismus, und das am falschen Ort.

Wenn wir heute schon beim Sport wären: Beim traurigsten Traktandum dieses Jahres zeigt die Gesundheitsdirektorin ein Trauerspiel und erhält dafür die rote Trauerkarte. Wir Grünen unterstützen den Antrag der FIKO, die entsprechenden Zeilen zu streichen, und das Postulat nicht abzuschreiben. Sollte die Umsetzung des Postulats nicht unseren Ansprüchen genügen, behalten wir uns vor, die vorbereitete Motion einzureichen. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Mitte steht selbstverständlich mit Überzeugung hinter diesen sechs Millionen, die zur Finanzierung heute gesprochen werden sollen. Etwas befremdet sind wir darüber, wie die Gesundheitsdirektion sich durch die Hintertür aus dem Problem schleichen möchte. Die sechs Millionen sind rasch bereitgestellt. Das Geld haben wir. Aber was die Kommission festgestellt hat, war, dass es an der Koordination zwischen dem ambulanten und stationären Bereich fehlt. Und die Finanzierung sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich sind nicht geregelt. Wir akzeptieren das nicht. Wir werden die Streichung der Abschreibung selbstverständlich unterstützen und bitten die Gesundheitsdirektion – so wie sie es selber geschrieben hat im Bericht –, diese Fragen zu beantworten. Sie hat das damals klar gesagt, dass Handlungsbedarf besteht. Jetzt möchte sie das Postulat abschreiben. Das geht nicht.

Regierungsrat Ernst Stocker: Gerne unterbreite ich Ihnen heute ein Geschäft, das mir als Familienmensch besonders am Herzen liegt. Das Kinderhospiz Flamingo in Fällanden und damit das erste stationäre Kinderhospiz der Schweiz ist wichtig. Ich freue mich über ihre Zustimmung zu diesem Kredit. Der Bedarf dafür ist ausgewiesen, die Politik ist sich des Handlungsbedarfs bewusst. Es wurde gesagt, in der Schweiz leben mehr als 5000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit lebensverkürzenden Erkrankungen. Diese sind oft mit komplexen körperlichen, physischen und sozialen Problematiken und mit einem hohen Behandlungs- und Betreuungsaufwand verbunden. Oft werden die von solchen Krankheiten betroffenen Kinder und Jugendlichen von ihren Familien rund um die Uhr versorgt und gepflegt. Manche Familien werden zusätzlich durch die Kinder-Spitex und andere Dienste unterstützt. Trotzdem ist die Pflege zu Hause für die Familienangehörigen sehr belastend. Häufig führt dies bei Eltern zu Überlastung, Erschöpfung und kann zum Zusammenbruch des Familiensystems führen.

Das Projekt, über das wir heute beraten, soll hier helfen. Die Stiftung ist eine politisch neutrale und konfessionslose Stiftung mit Sitz in Zürich, die sehr kompetent geführt wird. Ihr ist es gelungen, in Fällanden von der katholischen Pfarrei ein Grundstück im Baurecht zu erwerben. Der Spatenstich ist erfolgt. Ich glaube, es ist eine gute Sache. Geplant ist ein dreistöckiger Neubau mit acht Pflegezimmern, verbunden mit entsprechender Infrastruktur: Gartenanlage, Rundweg und Spielwiese. Das Kinderhospiz ist durch diese Bedürfnisse, die gebraucht werden, ausgewiesen. Das Gebäude wird im Minergie-Standard gebaut, mit Wärmepumpe beheizt und mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet. Zur Finanzierung sprechen wir heute sechs Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds. Die Frage der Betriebsbewilligung wurde aufgeworfen. Ich glaube, man kann nicht sagen, hier wurde eine Fehlleistung erbracht. Man hat es diskutiert. Das Problem ist gelöst. Die Gelder werden, sobald sie notwendig werden, fliessen. Zu den Betriebskosten, das wurde hier dargelegt, gibt es noch Diskussionen; die werden in der entsprechenden Kommission noch diskutiert werden. Ich möchte einfach darauf hinweisen, in diesen Bereichen gibt es Leute, die spenden. Ich denke, wenn die Spenden fliessen, dann ist es gut. Wenn es nicht reicht, dann soll der Staat eingreifen. Aber ich glaube, man darf die Spenden nehmen, wenn sie kommen. Wenn man vorher alles ausfinanziert, dann wird nicht mehr gespendet. Wenn Sie beispielsweise das Kinderspital anschauen, wie viel für diesen Neubau gespendet wurde, welche Mittel da freigemacht werden konnten – ich denke, auch hier beim Kinderhospiz soll man diese Möglichkeit nutzen. Wenn es nicht aufgeht, dann ist es selbstverständlich, dass wir dann gefordert sind. Aber ich habe in Voten auch gehört, dass die anderen Kantone auch etwas beisteuern sollen; Zürich muss nicht für die ganze Welt alles bezahlen. Da bin ich mit Ihnen einverstanden. Ich bin überzeugt, dass wir hier eine Lösung finden werden. Wir sind uns also nochmals einig heute: Dieses Kinderhospiz ist eine gute Sache, es ist gemeinnützig, es nützt dem Kanton Zürich, es hat einen klaren Bezug zum Kanton Zürich und deren Bevölkerung. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 Stimmen, der Vorlage 5932a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II., III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Vorbildfunktion des kantonalen Personals in Bezug auf Flugreisen

Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 6. Oktober 2023
KR-Nr. 91b/2019

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben Kurzdebatte beschlossen. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Abschreibung des Postulates. Es liegt ein Minderheitsantrag von Benjamin Krähenmann und Mitunterzeichnenden vor, das Postulat mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Minderheitsantrag von Benjamin Krähenmann, Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Nicola Yuste, Florian Herr, Sonja Gehrig, Beat Hauser (in Vertretung von Gabriel Mäder):

II. Es wird folgende, vom Bericht abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Die Forderungen des Postulates wurden nicht vollständig erfüllt. Insbesondere auf die geforderten Massnahmen a. und d. wird im Bericht des Regierungsrates kaum eingegangen. Darum bitten wir den Regierungsrat:

- die Grundlagen so anzupassen, dass geschäftliche Flugreisen des Personals des Kantons Zürich und seiner unselbstständigen Anstalten nur ausnahmsweise und mit begründetem Antrag bewilligt werden können, sofern eine Zugreise nicht länger als acht Stunden pro Weg dauert oder eine direkte Nachtzugverbindung verfügbar ist;*
- jährlich einen Bericht und eine Beurteilung der Mobilität des kantonalen Personals, der Amtsträger in Behörden sowie der Schulen zu erstellen.*

Gemäss der neuen Weisung der Finanzdirektion «Flugreisen des kantonalen Personals» soll bis zu einer Reisezeit von sechs Stunden pro Weg wenn immer möglich die Bahn benutzt werden. Diese Regelung ist grundsätzlich begrüßenswert, trägt der ersten Forderung des Postulates aber nicht ausreichend Rechnung. Da die Weisung in die richtige Richtung geht, sehen wir von der ursprünglich im Postulat geforderten Regelung anhand der Reisedistanz von 1200 km ab, fordern aber eine Ausweitung der Weisung. Würde ebendiese Weisung dahingehend angepasst, dass bei einem Weg von bis zu acht Stunden oder bei der Verfügbarkeit einer direkten Nachtzugverbindung die Bahn benutzt werden soll, wären auch Destinationen wie Amsterdam, Berlin oder Wien eingeschlossen. Dies erachten wir als wichtig, da gerade diese Destinationen gut mit dem (Nacht-)Zug erreicht werden können. Ein jährlicher Mobilitätsbericht des kantonalen Personals, der Amtsträger und Amtsträgerinnen in Behörden sowie der Schulen ist gemäss dem Regierungsrat unverhältnismässig und nicht zielführend. Ein solcher Bericht ist jedoch notwendig, um Erkenntnisse über den Modal Split und die Elektrifizierung der kantonalen Fahrzeugflotte zu gewinnen. Nur mit diesen Erkenntnissen können Massnahmen getroffen werden, um die Dekarbonisierung des Verkehrs voranzutreiben. Wir fordern, dass der Regierungsrat diese Anliegen berücksichtigt, damit das Personal der kantonalen Verwaltung seine Vorbildfunktion für die Bevölkerung wahrnehmen kann und das kantonale Netto-Null-Ziel erreicht wird.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Das vorliegende Postulat von David Galeuchet und Mitunterzeichnenden wurde im April 2022 im Rat mit

89 zu 66 Stimmen überwiesen. Konkret fordert das Postulat, dass Flüge von weniger als 1200 Kilometer Distanz nur ausnahmsweise und auf begründeten Antrag hin bewilligt werden, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Der Regierungsrat soll dafür sorgen, dass das Personal des Kantons Zürich und seiner unselbstständigen Anstalten geschäftliche Flugreisen auf ein Minimum beschränkt. Dies soll auch für Behördenmitglieder, Schulen und Hochschulen gelten.

Die Finanzdirektion hat der STGK am 7. Juli eine Postulatsantwort präsentiert und ausgeführt, dass der Kanton Zürich seine Vorbildfunktion in diesem wichtigen Thema wahrnimmt. Die Finanzdirektion hat für die Nutzung des Flugzeugs für geschäftliche Reisen eine detaillierte Weisung ausgearbeitet, die der Regierungsrat per 1. April 2023 in Kraft gesetzt hat. Bereits heute gilt nach Vollzugsverordnung zum Personalgesetz der Grundsatz, dass für Dienstreisen öffentliche Verkehrsmittel zu benützen sind. Für dienstliche Auslandsreisen muss immer eine Bewilligung durch die Direktion eingeholt werden. Die Weisung «Flugreisen des kantonalen Personals» konkretisiert die bestehenden Regelungen für die Direktionen und die Staatskanzlei. Neu ist dort ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Wahl des Transportmittels im Rahmen der Bewilligung für dienstliche Auslandsreisen zu prüfen ist, Flugreisen möglichst vermieden werden sollen und bei einer Reisezeit von bis zu sechs Stunden pro Weg, wenn immer möglich, die Bahn benützt wird.

Der Postulant David Galeuchet hat in seiner Stellungnahme in der STGK die Arbeiten der Direktion und des Regierungsrats gewürdigt. Er sieht jedoch zwei offene Punkte: Einerseits, dass das kantonale Personal, Mitarbeitende und Studierende von Hochschulen und Schülerinnen und Schüler Flugreisen vermeiden sollen, andererseits soll ein jährlicher Bericht zur Mobilität der Mitarbeitenden und Amtsträgerinnen und -träger erstellt werden. Er forderte deshalb ursprünglich einen Ergänzungsbericht. Als sich in der STGK abzeichnet, dass für einen Ergänzungsbericht keine Mehrheit gefunden werden würde, hat sich eine Minderheit der STGK für eine abweichende Stellungnahme zur Postulatsantwort ausgesprochen.

Die Minderheit der Kommission hat die ursprüngliche Forderung abgeändert. Man möchte, dass die ausgearbeitete Weisung auf acht Stunden und um Nachtzüge erweitert wird. Ausserdem wird an der Forderung nach einem Mobilitätsbericht festgehalten. Die Minderheit argumentiert damit, dass das Netto-null-Ziel beschlossen ist, und in der Privatwirtschaft müssen diejenigen Firmen, die sich auch zu netto Null verpflichtet haben, die Mobilität messen und so den Ausstieg bis netto Null begründen.

Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Regierung mit dem Entgegennehmen des Postulats, dem vorliegenden Bericht und den ergriffenen Massnahmen ihre Sensibilität gezeigt hat und bereit ist, die Vorbildfunktion wahrzunehmen, indem geschäftliche Flugreisen auf ein Minimum beschränkt werden. Das Personalamt hat Vorgaben zu geschäftlichen Flugreisen ausgearbeitet, detailliert geregelt und klar gesagt, dass Flugreisen bis zu einer Reisezeit von sechs Stunden pro Weg zu vermeiden sind. Die Finanzdirektion hat sich bei der Festlegung der Reisedauer an den Vorgaben der Bundesverwaltung orientiert. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen heute, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): In weniger als sechs Stunden erreichen Sie mit dem Zug vom Zürcher Hauptbahnhof bequem und direkt Mailand, München oder Paris. Daher begrüssen wir Grünen grundsätzlich die Weisung der Finanzdirektion, dass das kantonale Personal bis zu einer Reisezeit von sechs Stunden pro Weg, wenn immer möglichst, die Bahn benutzen soll.

Nur, weitere europäische Hauptstädte, darunter Brüssel, Berlin, Wien, Amsterdam oder Rom, sind in dieser Zeit mit dem Zug eben nicht erreichbar. Und dies, obwohl es ab Zürich entweder tagsüber gute Zugverbindungen gibt oder direkte Nachtzugsverbindungen existieren. Daher erachten wir eine Anpassung der Weisung als wichtige Massnahme, um möglichst viele Flugreisen des kantonalen Personals zu vermeiden. Konkret sollen Zugreisen dann bevorzugt werden, wenn eine Zugreise nicht länger als acht Stunden pro Weg dauert oder eine direkte Nachtzugsverbindung verfügbar ist.

Nun zum zweiten Teil der abweichenden Stellungnahme: Der Kanton Zürich soll bis 2040 klimaneutral werden. Die Reduktion der mobilitätsbedingten Treibhausgasemissionen ist dabei zentral, um dieses Ziel zu erreichen. Durch die jährliche Berichterstattung und Beurteilung der Mobilität des kantonalen Personals, der Amtsträgerinnen und Amtsträger in Behörden sowie der Schulen werden Erkenntnisse über den Modalsplit und die Elektrifizierung der kantonalen Fahrzeugflotte gewonnen. Nur so können überhaupt Massnahmen getroffen werden, um die Dekarbonisierung des Verkehrs voranzutreiben. Sie sehen also, der Mobilitätsbericht ist nicht unverhältnismässig, sondern unabdingbar, um die eigenen kantonalen Klima-Ziele zu erreichen. Stimmen Sie der abweichenden Stellungnahme daher zu. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ich kann es kurz machen respektive unter zwei Minuten.

Die SVP fordert keinen Ergänzungsbericht und schreibt dieses Postulat ab, und zwar aus den folgenden Gründen: Die kantonalen Angestellten sollen auf Flugreisen verzichten. Gemäss Aussagen des Regierungsrates sind etwa 200 Flüge im Jahr davon betroffen, dies inklusive der Reisen des Konsolidierungskreises 1 und 2, also der Kernverwaltung inklusive Universitäten. Wir tun gut daran, hier keinen administrativen Grossaufwand zu betreiben.

Als Vergleich: Der Bund benötigt etwa 7000 und die Stadt Zürich etwa 900 Flugreisen. Ebenfalls ungelöst ist die Frage nach den Zusatzkosten, zum Beispiel wenn durch die Zugverbindung die Reisezeit massiv verlängert würde und dadurch Übernachtungskosten und zusätzliche Arbeitszeiten entstehen. Bei näheren Verbindungen kann der Zug eine sinnvolle Alternative darstellen, jedoch nicht in jedem Fall. Ich habe dann in der Kommission die Frage gestellt, ob davon ausgegangen wird, dass die in Europa angedachten Zugverbindungen elektrifiziert sind respektive der Strom ökologisch und nachhaltig produziert wird. Die Antwort hierauf kann ich Ihnen nicht zu 100 Prozent liefern, aber nur so viel: Elektrifizierte Bahnstrecken in der Schweiz 99 Prozent, Ökostrom der SBB 90 Prozent, bis 2025 100 Prozent. Als Vergleich elektrifizierte Strecken in Deutschland 74 Prozent, 61 Prozent davon aus erneuerbaren Energien. Stand Ende 2021 ergibt: Faktor Schweiz 89, Faktor Deutschland 45. Der Flughafen Berlin benötigte knapp 15 Jahre für die Fertigstellung. Eventuell ist die Elektrifizierung der deutschen Bahn bis in 15 Jahren ebenfalls abgeschlossen, ganz nach dem Motto: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Vielen Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Wieso will die SP dieses Postulat nicht einfach so abschreiben? Der Regierungsrat möchte es abschreiben und verweist darauf, dass die Verwaltung bereits ausreichende Massnahmen ergriffen habe und Flugreisen nur in geringem Umfang stattfinden würden. Allerdings fehlen genaue Zahlen. Es sind nur Schätzungen, da bisher keine Erhebung durchgeführt wurde. Wir, die Minderheit, wollen Licht im Dunkeln und sind der Ansicht, dass noch nicht alles unternommen wurde, was möglich ist. Dass nicht nur sechs Stunden, sondern dass bei einer Reise von bis zu acht Stunden die Bahn genommen wird, mag Ihnen ja kleinlich vorkommen. Aber um die kantonalen Netto-null-Ziele zu erreichen, sind auch kleine Schritte von grosser Bedeutung. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, dass die kantonale Verwaltung eine führende Rolle im Umweltschutz einnimmt. Nur so kann

ein nachhaltiger Weg in der Mobilität beschritten werden. Deshalb appellieren wir, SP, an Sie, die Abschreibung des Postulats abzulehnen und stattdessen die vorgeschlagenen Massnahmen der Minderheit zu unterstützen. Danke.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Das wichtigste vorneweg: Die FDP schreibt das Postulat ab und lehnt die abweichende Stellungnahme ab. Warum? Die Anzahl Flugreisen – es wurde schon angetönt – des kantonalen Personals ist mit rund 100 pro Jahr bei insgesamt rund 35'000 Angestellten in den Konsolidierungskreisen 1 und 2 sowohl in absoluten wie auch in relativen Zahlen ausserordentlich gering. Zudem sind die Vorgaben für Flugreisen – auch das wurde schon erwähnt – in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz und in der Weisung der Finanzdirektion vom 1. April 2023 klar geregelt.

Es gelten folgende Eckpunkte: Bei einer Reisezeit von bis zu sechs Stunden pro Wegstrecke muss immer der ÖV benutzt werden, die entstandenen CO₂-Emissionen müssen kompensiert werden, bei der Prüfung des Reiseprogramms wird immer auch das Transportmittel geprüft – es sind also genug Hürden eingebaut. Bezüglich der Hochschulen muss festgestellt werden, dass diese jeweils über eine eigene Regelung verfügen und von den genannten Regelungen des Kantons nicht betroffen sind. Ebenfalls was die Volks-, Berufs- und Mittelschulen angeht, hat der Kanton keine Weisungsbefugnis, denn dort sind die kommunalen Schulbehörden beziehungsweise die Schulleitungen für Dienst- und Studienreisen, aber auch für Exkursionen zuständig.

Der Bericht des Regierungsrats gibt einen konzisen und umfassenden Überblick über den Stand der Dinge in der Verwaltung. Wir sind der Auffassung, dass die Forderungen des Postulats weitestgehend erfüllt sind und der Vorstoss deshalb abgeschrieben werden kann.

Erlauben Sie mir aber doch noch ein paar Worte zur abweichenden Stellungnahme: Die von Links-grün geforderten Massnahmen ... (*Die Reisezeit ist abgelaufen.*)

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen unterstützen die abweichende Stellungnahme. Weshalb? Wir müssen und wollen beim Klimaschutz den Worten Taten folgen lassen; ein Puzzle-Teil dazu ist eben weniger zu fliegen oder in Zukunft mit erneuerbaren Treibstoffen. An die SVP: Zug fahren ist definitiv klimafreundlicher als Fliegen; das weiss man heute.

Wir Schweizer gehören leider zu den Vielfliegenden. Wir tragen mit dem Fliegen 12 Prozent zu den Treibhausgasemissionen bei, deutlich

mehr als der globale Durchschnitt von 2 bis 3 Prozent. «Zug statt Flug» ist nicht nur eine effektive Klimaschutzmassnahme, sie ist auch machbar, dies für kurze Strecken und bei guten Zugverbindungen. Grundsätzlich ist die Wahl eines klimafreundlichen Transportmittels immer zu prüfen. Die Formulierung in der Beantwortung im Postulat, bei einer Reisezeit von sechs Stunden pro Weg soll, wenn immer möglich, die Bahn benutzt werden, ist zu unverbindlich und zu lasch. Damit ist die Forderung des Postulats nicht erfüllt oder zumindest nicht ganz. In der aktuellen Umsetzung fehlt eine klare Einschränkung für Flüge, zum Beispiel ist Berlin mit 850 Kilometer gut mit dem Zug erreichbar. Reisen per Zug wäre aber auch für den Kanton nicht einmal in der Option «wenn immer möglich» drin. Für Strecken nach Paris, Rom, Brüssel, Berlin, London, Wien oder auch Barcelona kann dank guter Zugverbindung bequem aufs Flugzeug verzichtet werden. Derzeit gibt es ab der Schweiz sogar bequeme Nachtzugsverbindungen nach Amsterdam, Berlin, Hamburg, Hannover sowie nach Graz, Prag, Budapest, Ljubljana und Zagreb und hoffentlich folgen noch weitere – sicher auch ein Erlebnis für Schülerinnen und Schüler. Für umständlich erreichbare Destinationen wie Helsinki oder Lissabon sind Flüge erlaubt, sofern man nicht auf sie verzichten kann.

Unsere Forderung bei Reisezeiten unter acht Stunden oder bei einem Nachtzugangebot lautet grundsätzlich «Zug statt Flug». Diese Forderung ist moderat und definitiv nicht radikal. Ausnahmen sind sogar begründet möglich. Es ist eine Forderung der Vernunft und mit Augenmass. Und wir möchten auch eine Statistik, wie viel im Kanton geflogen wird. Die Zahl sollte doch einfach aus den Preisen der Verbuchungen abgeleitet werden können und nicht nur geschätzt werden. ... (*Die Redezeit ist abgelaufen*)

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Es ist für die Mitte unbestritten, dass der Staat im Klima- und Umweltschutz eine Vorbildfunktion hat, und diese auch ausüben muss. Das gilt auch und insbesondere für Flugreisen. Das zuständige Personalamt der Finanzdirektion hat verwaltungsinterne Vorgaben ausgearbeitet, die die Benützung des Flugzeugs für geschäftliche Reisen detaillierter regelt. Die Weisung der Finanzdirektion ist seit 1. April dieses Jahres gültig. Es gilt der Grundsatz, dass für Geschäftsreisen öffentliche Verkehrsmittel zu benützen sind. Ausserdem bedarf jede dienstliche Auslandsreise einer Bewilligung durch die zuständige Direktion. Bei einer Reisezeit von sechs Stunden pro Weg soll – wenn immer möglich – die Bahn benutzt wer-

den. Damit sollten fast alle Auslandsreisen abgedeckt sein. Selbstverständlich sind die Flugreisen zu kompensieren. Missbräuche sind in der Mitte nicht bekannt.

Die Mitte lehnt die abweichende Stellungnahme der Kommissionsminderheit ab. Insbesondere ein jährlicher Mobilitätsbericht des kantonalen Personals ist völlig unnötig und ein Bürokratiemonster. Dies bestätigt wiederum der Eindruck, dass das Ausgabenwachstum des Kantons auch auf sinnlose und kostentreibende Beschlüsse des Kantons zurückzuführen ist. Die Mitte ist mit der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 91/2019 einverstanden.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Schon bei der Überweisung des Postulats hat die EVP damals mit dem Votum von Daniel Sommer darauf hingewiesen, dass Regierungsrat und die Leitungen der Schulen die Möglichkeiten haben, verantwortungsvoll mit dem Thema Flugreisen umzugehen und abzuwägen, wann Flugreisen gerechtfertigt und/oder aus verschiedenen Gründen effizienter sind und wann nicht. Auch haben wir die Flughöhe des Vorstosses in Frage gestellt. Nach Sichtung der in der Sachkommission geführten Diskussion und der Argumentation des Regierungsrats sind wir weiterhin der Meinung, dass die Flughöhe hier die falsche ist und wir auch auf die geforderte jährliche Beübung der rund 35'000 Mitarbeitenden des Kantons verzichten möchten. Aufwand und Ertrag dürften wohl in keinem sinnvollen Verhältnis zueinanderstehen, wenn man sich vor Augen führt, um wie viele Flugreisen es sich hier handelt. Hinzu kommt, dass sich ein wesentlicher Teil der Schulen – erst recht die Verwaltung – in der Zwischenzeit sinnvolle Richtlinien und Vorgaben gegeben haben. Die Sensibilität ist definitiv vorhanden. Also, den Forderungen des Postulats wurde genügend Rechnung getragen. Die EVP schreibt das Postulat ab. Die Forderung nach einem Zusatzbericht unterstützen wir nicht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Erstmals stelle ich erfreut fest, dass es offenbar bereits heute nicht allzu viele Flugreisen in der kantonalen Kernverwaltung gibt, jedenfalls mutmasslich, so wie eben gesagt wurde. Auch wurde eine Weisung erstellt, auch wenn ich mit der Weisung nicht 100 Prozent glücklich bin, beziehungsweise ich sie mir schärfer wünschte. Das sind vielleicht nur Details, aber wenn man sie genauer anschaut, sieht man, dass eine Bewilligung der Direktion oder der höchsten Instanz erforderlich ist, gleichzeitig wird aber auch die Möglichkeit gegeben, dies subsidiär den Ämtern, Gerichten und Nota-

riaten weiterzugeben, also, es ist quasi trotzdem möglich, diese Bewilligung dann wieder an die niedrigeren Instanzen weiterzugeben. Auch die Ausnahmegründe für Flugreisen sind relativ weit gefasst, wie beispielsweise der Zeitbedarf und die Kosten für zusätzliche Übernachtungen, obwohl bereits übergeordnet die Reisezeit mit dem Zug bis sechs Stunden pro Weg eigentlich geregelt ist.

Ausserdem unterstützen wir von der AL auch die von der Minderheit vorgesehene Erhöhung auf acht Stunden oder die direkten Nachtzugsverbindungen. Wobei die Erhöhung von sechs auf acht Stunden scheint schon ein wenig kleinkrämerisch, aber der springende Punkt dabei ist eher die umsteigefreie Verbindung, sei es nun eine Nachtzugsverbindung oder eine Tagesverbindung, zumal es sich im Zug besser arbeiten lässt als auf einer Flugreise, sofern man nicht dreimal umsteigen muss. Bei speziellen Destinationen ist auch fraglich, ob eine direkte Flugverbindung überhaupt vorhanden ist, die es mit dem Zug nicht bereits gibt. Auch ein Bericht zur Mobilität für das Monitoring solch einer Massnahme ist sinnvoll, beziehungsweise wir gehen nicht davon aus, dass dies allzu viel Mehraufwand verursachen wird. Da dies inzwischen bewilligungspflichtig ist, sollten diese Daten einfach erhebbar sein. Wir werden daher der abweichenden Stellungnahme zustimmen. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das Postulat hat gewirkt. Wir haben eine neue Regelung eingeführt, die gleiche Regelung mit sechs Stunden wie die Stadt Zürich, wie sie der Bund hat. Was auch noch in diesem Postulat ausgewiesen wird: Es sind nicht Schätzungen, wie jetzt behauptet wurde, wie viele Flüge im Kanton gemacht werden. Es sind keine Schätzungen. Meine Leute haben die Spesenformulare angeschaut. Vielleicht gibt es noch zwei, drei mehr. Aber die Grössenordnung, über die wir hier diskutieren, also die Flughöhe, worüber wir hier diskutieren: Wir haben etwa 100 Flugreisen im Kanton; das sind 200 Flüge. In der Stadt Zürich sind es etwa 900. Die Stadt Zürich hat es auch über Spesenformulare ausgewertet. Der Bund hat etwas über 7000. Jetzt streiten wir über eine Differenz von vielleicht zehn Flugreisen, die dann in die Differenz zwischen acht und sechs Stunden fallen. Also, ich bin schon erstaunt. Ich bin wirklich erstaunt, dass man jetzt einen Zürich-Finish machen will, weil man das Gefühl hat, dass dann die Welt wieder in Ordnung ist und wir beruhigt in die Weihnachtszeit gehen können. Nein. Und dann noch den jährlichen Bericht über die Mobilität des kantonalen Personals; so einfach ist das nicht. Und die, die mir letzten Montag gesagt hat, wir bestellen nur noch einfache Menüs, Regierung,

mach ein einfaches Menü. Mit einem einfachen Menü brauchen wir keine Mobilitätsstudie, weil, die Leute, die kommen so zur Arbeit, wie es Ihnen am besten geht. Die kommen sowieso mit dem ÖV oder dem Velo. Wer kommt denn mit dem Auto in die Stadt Zürich zur Arbeit? Ich weiss nicht, wie Sie sich das vorstellen? Vielleicht im Kantonsrat der Vizepräsident (*Jürg Sulser*) oder in einem Schulhaus, in dem es noch Parkplätze gibt. Aber ich möchte Sie schon bitten, reden wir doch vom Wesentlichen in diesem Staat. Bei diesen 20 Flügen, von denen ich jetzt gesprochen habe, da sind wir beim Unwesentlichen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Benjamin Krähenmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 91b/2019 ohne abweichende Stellungnahme zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kündigungsfristen für das höhere Kader des Staatspersonals

Motion Mario Senn (FDP, Adliswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil) vom 30. Januar 2023

KR-Nr. 29/2023, RRB-Nr. 431/5. April 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 5. April 2023 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Mit dieser Motion wollen wir, dass die Kündigungsfrist für Angehörige des höheren Kadern der kantonalen Verwaltung von sechs auf drei Monate halbiert wird, wenn sie weniger als zehn Dienstjahre haben.

Im Sinne einer Interessenbindung: Bis im Oktober 2022 war ich als stellvertretender Amtschef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit tätig. In dieser Funktion kam das Thema der langen Kündigungsfristen mehrmals auf. Häufig wurde moniert, dass man damit ja viel weniger Chancen habe, die Stelle in der kantonalen Verwaltung wieder zu verlassen,

und wenn man gekündigt habe, sei doch niemandem geholfen, wenn man noch ein halbes Jahr lang nur halbwegs motiviert weiterarbeiten müsse, weil man schon gekündigt habe und sich auf die neue Stelle freue. Das war die Motivation für diesen Vorstoss.

Bei der langen Kündigungsfrist handelt es sich grundsätzlich um einen alten Zopf. Es ist uns schon klar, dass das ursprünglich mal gut gemeint war und insbesondere als Schutz für das Personal gedacht war. Nur, die Zeiten haben sich geändert. Es ist heute mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit verbundenen Arbeitskräftemangel nicht mehr so, dass man als Arbeitgeber den Arbeitnehmer aussucht, sondern es ist umgekehrt. Dann ist eine lange Kündigungsfrist ein Hinderungsgrund. Auch hat die berufliche Mobilität erheblich zugenommen. Kaum jemand bewirbt sich deshalb bei der kantonalen Verwaltung um eine höhere Kaderstelle, mit der Absicht, den Rest seines Berufslebens bei der Verwaltung zu verbringen. Das ist auch gut so. Letztlich profitieren alle davon, wenn es eine Durchlässigkeit zwischen der Staatsverwaltung und der freien Wirtschaft gibt. Wir möchten auch Persönlichkeiten bei der kantonalen Verwaltung, die das Ziel haben, irgendwann auch wieder ausserhalb der Verwaltung tätig zu sein. Damit dies möglich ist, muss es Kaderangehörigen möglich sein, sich ohne zusätzliche Hindernisse erfolgreich um eine Stelle ausserhalb der kantonalen Verwaltung bewerben zu können. Die Aussicht, seine weiteren Arbeitsmarktchancen bereits nach drei Jahren mit einer unüblich langen sechsmonatigen Kündigungsfrist zu verschlechtern, wirkt da wenig attraktiv. Mit der Motion machen wir einen kleinen Schritt, damit es attraktiver wird für die Kantonsverwaltung zu arbeiten, das ganz ohne nennenswerte finanzielle Folgen.

Natürlich ist auch die Sicht des Kantons als Arbeitgeber zu beachten. Natürlich hat man als Arbeitgeber keine Freude, wenn Mitarbeitende, insbesondere Kadermitarbeitende, rasch gehen, aber sie gehen sowieso. Ist es wirklich vorteilhaft für einen Arbeitgeber, wenn der Kaderangehörige, der bereits gekündigt hat und mit dem Kopf schon bei der nächsten Stelle ist, noch sechs Monate mittelmässig motiviert weiterarbeiten muss? Wohl kaum.

Eine kürzere Kündigungsfrist hat natürlich auch Vorteile für den Arbeitgeber, denn eine kürzere Kündigungsfrist erleichtert es auch, wenn man als Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis auflösen will. Man kann den alten Zopf der besonders langen Kündigungsfristen also ohne weiteres abschneiden und der Motion zustimmen.

Der Regierungsrat will die Motion nicht entgegennehmen, auch wenn er findet, dass sich das Ziel der Motion mit seinen Zielen deckt. Die

Ablehnungsgründe überzeugen nicht. Zum Punkt, dass man den Gesamtkontext anschauen und den Kaderbegriff definieren muss, kann ich nur sagen: Ja, selbstverständlich, machen Sie das, Herr Regierungsrat. Schauen Sie sich doch die Kündigungsfristen aller Angestellten an. Die Motion schliesst das auch gar nicht aus. In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat weiter, dass nicht so klar sei, was unter Kernverwaltung zu verstehen sei. Der Begriff wurde deshalb gewählt, weil wir die höheren Angestellten der Staatskanzlei, der Generalsekretariate und der Ämter im Fokus hatten, nicht aber die übrigen Kaderangestellten ab Lohnklasse 21, die dem Personalrecht unterstellt sind, wie beispielsweise die Ärzte im Universitätsspital oder Mittelschullehrer. Ich fasse zusammen: Die lange Kündigungsfrist für Kader bereits nach drei Dienstjahren ist ein alter Zopf. Er nützt weder dem Mitarbeiter noch dem Kanton als Arbeitgeber, sondern schreckt gute Leute eher ab. Ich lade Sie ein, der Motion zuzustimmen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Die Motionäre greifen hier vor: Sie nehmen ein Thema auf, das im Projekt «Anstellungsbedingungen» bearbeitet worden ist. Wie der Regierungsrat ausführt, hat die Projektgruppe einen Vorschlag erarbeitet und diesen mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen diskutiert. Eine Vernehmlassung zum Normkonzept wurde in den vergangenen Monaten ausgeführt. Als Präsidentin der Gewerkschaft VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) muss ich sagen, dass ich es ziemlich ungeschickt finde, dass hier nun vorgegriffen und Tatsachen geschaffen werden sollen, ohne dass die Motionärinnen und Motionäre sich vertieft mit dem Gesamtpaket der Anstellungsbedingungen respektive mit dem Projekt «Anstellungsbedingungen des Kantons Zürich» auseinandergesetzt haben.

Wir haben in den vergangenen Monaten im Rahmen dieses Projekts viele Themen diskutiert, vom Elternurlaub über den Koordinationsabzug und natürlich auch über die Kündigungsfristen. Die gewünschten Veränderungen erzielen wir aber am besten, fairsten und am ausgewogensten, wenn wir beide Seiten und alle Interessengruppen berücksichtigen und zusammen an einem modernen Personalgesetz für den Kanton Zürich arbeiten. Und damit wir uns richtig verstehen: Ich gehe davon aus, dass ich als Gewerkschaftspräsidentin in vielen Punkten eine andere Meinung habe als die Mitte und die rechte Ratsseite, was denn nun ein modernes Personalgesetz beinhalten soll. Zum Beispiel schreiben die Motionäre in ihrer Begründung, ich zitiere: «Da mit Blick auf

die finanziellen Aussichten die Attraktivität nicht mit Lohnmassnahmen erhöht werden kann, sind einfache und kostengünstige Massnahmen, wie die hier vorgeschlagenen, umzusetzen.» Die Motionäre gehen also davon aus, dass eine schnellere Kündigungsfrist immer nur den Angestellten nützt. Was ist denn mit denen, denen gekündigt wird und die vielleicht nicht mehr so einfach eine neue Stelle finden, weil sie beispielsweise über 55 Jahre alt sind? Ganz grundsätzlich gibt es keinen Weg um generelle Lohnerhöhungen und den Teuerungsausgleich herum. Entschuldigung, da werden wir uns nie einig.

Aber zurück zum Vorstoss: Genau diese unterschiedlichen Interessen sind im Projekt «Anstellungsbedingungen» eingebracht und diskutiert worden. In diesem Sinne: hold your horses. Wir lehnen diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir haben gehört, was die Motion will; ich kürze deshalb ab. Aktuell beträgt die Kündigungsfrist ab dem zehnten Dienstjahr für alle Kantonsangestellten sechs Monate und ab der Lohnklasse 21 gilt ab dem dritten Dienstjahr eine Kündigungsfrist von sechs Monaten. Die sechsmonatige Kündigungsfrist kann tatsächlich als goldene Fessel verstanden werden. Einerseits wird ein Stellenwechsel durch die sechsmonatige Kündigungsfrist erschwert, und andererseits bietet diese Kündigungsfrist einen erhöhten Arbeitnehmenden-Schutz. Stellt sich darum die Frage, was wie gewichtet werden soll. Aktuell spielt der Arbeitsmarkt den Fachkräften in die Hände. Doch das kann sich jederzeit wieder ändern. Insofern gewichtet die Mehrheit der grünen Fraktion den Aspekt des Schutzes höher als den erschwerten Stellenwechsel. Auch zu berücksichtigen gilt, dass der Bevölkerung eine gut funktionierende Verwaltung zur Verfügung stehen soll. Insofern ist es wichtig, dass gerade das oberste Kader, das nicht zufällig eine solche Stelle antritt, das Schiff nicht zu abrupt verlassen kann, denn ihnen kommt gegenüber dem Rest der Verwaltung und dem Arbeitsauftrag eine ganz besondere Verantwortung zu. Die Kontinuität der Verwaltung soll beziehungsweise muss gewährleistet sein. Aktuell wird gemäss Regierungsrat eine Gesamtschau bezüglich den Anstellungsbedingungen vorgenommen. Die soll modernisiert und weiterentwickelt werden, was das auch immer heisst, das wissen wir jetzt noch nicht. Dazu haben wir Grünen nichts einzuwenden, sofern die Arbeitnehmersvertreterinnen und -vertreter ausreichend einbezogen werden. Die Motion lehnen die Grünen ab.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Sie haben es gehört, das Personalgesetz legt die Kündigungsfrist für das höhere Kader ab dem dritten Dienstjahr auf sechs Monate einheitlich fest. Die lange Kündigungsdauer kann situativ aber ein Nachteil sein. Ich habe es selbst erlebt, und zwar bei der Suche nach einer neuen Gemeindeschreiberin oder auch bei der Suche nach einer neuen Heimleitung. Eine sechsmonatige Kündigungsfrist kann per se ein Nachteil sein und sie wird auch nicht von allen Bewerberinnen und Bewerbern als Vorteil verstanden. Für Personen beispielsweise Mitte 50 scheint die Regelung insbesondere dann willkommen, wenn die feste Absicht besteht, die ausgeschriebene Stelle bis zur Pensionierung auszukleiden. Kader mit Potenzial, Kader im mittleren Erwerbsalter, sehen hingegen tendenziell sechs Monate Kündigungsfrist als einengend.

Der Regierungsrat ist gemäss Stellungnahme offenbar bereit, sich dem Thema ganzheitlich anzunehmen. Er sieht also offenbar selber einen gewissen Handlungsbedarf. Diesen Handlungsbedarf sieht auch die SVP. Wir sehen zudem die Vorstossform, die vorgeschlagene Motion, als den richtigen Weg an, denn der Vorstoss fordert eine konkrete Änderung auf Gesetzesstufe. Das Zürcher Personalgesetz bietet heute bereits die Möglichkeit, in Einzelfällen individuelle Vereinbarungen zu treffen, Kündigungsfristen zu kürzen oder auch zu verlängern. Die Standardfrist bei Kadern auf sechs Monate festzulegen und dann im Einzelfall zu kürzen, erachten wir als problematisch. Wir finden es richtig, die Fristen einheitlich auf drei Monate festzulegen und im Bedarfsfall die Frist zu verlängern. Dies führt in der Praxis zu weniger Missinterpretation, als dies eine Verkürzung der Kündigungsfrist tun würde. Zusammengefasst, um den Auftrag an die Regierung zu spezifizieren: Die SVP unterstützt die Motion. Die SVP unterstützt eine Standard-Kündigungsfrist von drei Monaten. Sie unterstützt aber ganz gezielt auch in begründeten Fällen, in gegenseitiger Absprache, einvernehmlich mit den Kaderangestellten, die Frist situativ verlängern zu können. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Erstmal ist festzuhalten, dass der Regierungsrat offenbar bereits an diesem Thema dran ist und der Kanton Zürich nicht nur bloss die Kündigungsfrist, sondern die ganzen Arbeitsbedingungen als Gesamtpaket ansehen will und nicht nur einfach mit einer Motion, wie dieser, abwatschen will. Dies sollte in der Sozialpartnerschaft erarbeitet werden und nicht mit einem einseitigen politischen Vorstoss, wie es hier geschehen soll.

Inhaltlich sehen wir diesen Vorstoss ebenfalls kritisch einerseits aus Sicht des Arbeitgebers, aus Sicht des Kantons. Bei höheren Kaderfunktionen ist eine längere Kündigungsfrist, auch bei grösseren Unternehmen, durchaus auch heute üblich. Dies lässt sich mit der Wichtigkeit solcher Positionen erklären, auch mit der längeren Einarbeitungszeit bei der Nachfolge. Dies geht im Gleichschritt mit weiteren Spezialitäten, die solche Kaderverträge noch ausmachen: Konkurrenzverbote, keine Überstunden, Betriebsgeheimnisse und so weiter – ohne dies politisch zu werten, aber an dieser Stelle einfach erwähnt.

Aus Arbeitnehmersicht, hier gibt es zugegebenermassen einen Zwiespalt, auf den hier angespielt wird, nämlich, zwischen der individuellen Freiheit der einzelnen Arbeitnehmer, insbesondere in einem Arbeitnehmermarkt, und dem Kündigungs- und Arbeitnehmerschutz. Dies kann man aber immer drehen und ist je nach Fachbereich und Alter unterschiedlich. Sechs Monate sind unseres Erachtens auch nicht zu viel, sondern ist für uns aus Sicht der Gewerkschaften ausgewogen und wird, wenn man die diversen GAV (*Gesamtarbeitsverträge*) konsultiert, so auch praktiziert, teilweise sogar mehr, etwa beim Bundespersonal, wo man bis zu einem Jahr kennt. Dann der SRG-GAV (*Schweizer Radio- und Fernsehgesellschaft*): Er kennt ebenfalls sechs Monate, ab dem 15. Anstellungsjahr sogar für Normalangestellte. Das Bau-Kader kennt vier Monate und ab dem zehnten Jahr sechs Monate, nur, um hier auch eine dazwischen liegende Lösung zu nennen.

However und um zum Abschluss zu kommen: Die Alternative Liste lehnt diesen Vorstoss in jeglicher Form ab. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Da der Kollege Senn und der Kollege Schmid das sehr gut zusammengefasst haben, kann ich mein Votum sehr stark abkürzen und möchte nur das Bild von Jasmin Pokerschnig der goldenen Fesseln aufgreifen und sagen, lassen Sie uns doch diese goldenen Fesseln abschaffen. Vielen herzlichen Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Danke für diese Beiträge. Es ist mir durchaus bewusst, dass es eine Herausforderung sein kann für einen Arbeitgeber, wenn jemand zu schnell geht. Deshalb auch der Hinweis in der Begründung, dass zu jeder Zeit eine funktionierende Stellvertretungsregel notwendig ist und dass die Ferienguthaben sowie die Mehrzeit zeitnah abzubauen sind. Das gilt natürlich sowieso. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass unter einer ungeklärten Führungssituation, die Mitarbeitenden natürlich auch leiden können. Man kann deshalb nicht einfach davon ausgehen, dass eine

lange Kündigungsfrist eine tolle Sache ist. Dann wurde gesagt, man solle jetzt auf dieses Gesamtpaket warten. Das kann man natürlich immer sagen. Fast zu jedem politischen Thema gibt es irgendwo eine Arbeitsgruppe in der Verwaltung, die sich damit befasst. Wenn wir das machen würden, dürften wir gar keine Vorstösse mehr einreichen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass der Regierungsrat auch dieses Anliegen im Rahmen dieses Gesamtprojektes einbezieht und es dann auch so umsetzen wird. Soweit spricht also nichts dagegen, der Motion zuzustimmen. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Regierung ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen. Sie ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, weil – wie bereits gesagt – das Projekt «Anstellungsbedingungen» als Gesamtpaket bereits in Arbeit ist. Ich möchte hier einfach sagen, wenn Sie jetzt diese Motion überweisen und glauben, in einem halben Jahr gebe es eine Gesetzesvorlage, in drei Monaten sei das Personalgesetz geändert – also, es wird sicher zwei Jahre gehen. Dann wird das Personalgesetz beraten und dies und jenes noch eingefügt – um wieder einmal bei der Praxis zu sein. Diese Diskussion hier, dass jemand sechs Monate beim Kanton bleiben muss, obschon man sich im gegenseitigen Einverständnis geeinigt hat, in so einem Fall findet man eine Lösung. Es findet sich immer eine Lösung, wenn jemand früher gehen will. Und wenn man froh ist, dass er oder sie geht, dann haben wir sowieso immer eine Lösung gefunden. Ich weiss eigentlich nicht, worin das Problem liegt. Worüber ich erstaunt bin, muss ich Ihnen sagen: Vor einer Woche (*in der Budgetdebatte*) hat man gesagt, das kantonale Personal, das sei unheimlich attraktiv gehalten, besser könne man es nicht haben, und dass wir damit der Privatwirtschaft die Leute wegnehmen. Heute wird gesagt, wir seien schlecht, wir müssten uns verbessern. Ich verstehe das irgendwie nicht. Auf jeden Fall: Entscheiden Sie sich, Sie können das machen, wie sie es wollen. Der Regierungsrat wird das Ganze angehen. Und selbstverständlich, wenn die Motion überwiesen wird, es auch umsetzen. Aber, ob es dann flexibler oder weniger flexibel ist, wie Herr Schmid gesagt hat? Ich glaube, wir sind heute schon flexibel. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 51 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion KR-Nr. 29/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Vorlag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kantonale Empfehlung zum Teuerungsausgleich

Postulat Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), André Müller (FDP, Uitikon), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 27. März 2023

KR-Nr. 109/2023, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Selma L'Orange Seigo hat an der Sitzung vom 26. Juni 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Der Teuerungsausgleich soll, gleichzeitig mit der Anpassung der kalten Progression, gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom September auf den 1. Januar des folgenden Jahres festgelegt werden. Dabei soll die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich, bei bedeutenden Gewerbezeigen sowie der kantonale Finanzhaushalt insbesondere auch die negative Teuerung der vergangenen Jahre berücksichtigt werden. Warum möchten wir das?

Der Kanton gibt jährlich Empfehlungen zum Teuerungsausgleich und zur Lohnerhöhung heraus. Diese Empfehlung wird in fast allen der 162 Gemeinden im Kanton eins zu eins übernommen, egal, ob sie finanzschwach oder stark aufgestellt sind. Aufgrund einer Umfrage beim VZGV (*Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute*) haben sich bei der letzten Lohnrunde lediglich zwölf Gemeinden abweichend entschieden. Somit wurde diese Empfehlung bei über 90 Prozent der Gemeinden umgesetzt. Eine Abweichung der kantonalen Empfehlung sei – gemäss Aussage diverser Gemeindevertreter – mit enormem Aufwand verbunden, da die Lohntabellen dann nicht mehr kongruent und schlecht überschaubar seien. Ebenso werden die Empfehlungen von Spitälern und anderen kantonalen Institutionen übernommen und umgesetzt. Bestes Beispiel dazu: die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). So war in der Zürichsee-Zeitung kürzlich zu lesen: Alarmstimmung beim Wirtschaftsdepartement

der ZHAW. Direktor Reto Steiner musste einräumen, dass seine Wirtschaftsfachschule im dritten Quartal ein Defizit von 3,1 Millionen Franken eingefahren hatte. Wie kam das? Hauptursache war der Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent für das Personal. Der Kanton habe einen solchen gewährt, aber nur einen Teil davon übernommen. Die Frage sei somit erlaubt: Wenn also schon die ZHAW, die die Wirtschaftselite von heute und morgen aus- und weiterbildet, nicht rechnen respektive extrapolieren kann, wer soll es denn können? Genau, die Politik; einerseits mit einer Stichtagverlegung auf den 1. Januar und unter Berücksichtigung der negativen Teuerung und weiter zum Beispiel mit einem dreistufigen Modell für finanzschwache, mittlere und finanzstarke Gemeinden. Es besteht Handlungsbedarf. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich zitiere aus der Personalverordnung zum Einstieg, Artikel 42. Dort steht bereits: «Der Regierungsrat setzt jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom September die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich sowie den kantonalen Finanzhaushalt.» Das heisst, was in dieser Motion oder in diesem Postulat neu berücksichtigt werden soll, ist eben die negative Teuerung, das heisst mit anderen Worten, dass es sich dabei de facto um eine Lohnkürzung für die Mitarbeitenden des Kantons und der Gemeinden und Spitäler handelt. Das finden wir etwas seltsam. Wir Grünen sind da sicher nicht mit dabei.

Ich habe mir die RRB (*Regierungsratsbeschluss*) zum Teuerungsausgleich der letzten Jahre angeschaut. Dort wurde jeweils kein Teuerungsausgleich gezahlt, als die Teuerung tatsächlich negativ war. Im Jahr 2018 wurde ein verringerter Teuerungsausgleich gewährt. Da waren es 0,5 statt 0,7 Prozent mit der Begründung, dass die Teuerung in den vorhergehenden Jahren negativ gewesen sei, das heisst, das wird bereits schon so gehandhabt. Das Einzige, was nicht gemacht wurde, ist, dass es nicht zu einer Lohnkürzung kommt.

Ausserdem ist noch ein anderer Aspekt in diesem Paragraf 42, nämlich, dass man die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich berücksichtigen soll. Wer ist das im Kanton Zürich? Das sind vor allem Finanzdienstleister, das sind Banken und das sind Versicherungen. Sind dort die Löhne aufgrund der negativen Teuerung in den letzten Jahren gesunken? Nein, das sind sie nicht. Sie sind überdurchschnittlich gestiegen. Dafür gibt es Statistiken.

Es ist einfach so, dass Staatsangestellte für Ihre Fraktionen generell ein rotes Tuch sind und Sie denen gerne ein bisschen Lohn kürzen wollen. Da machen wir Grünen sicher nicht mit. Ich weiss auch nicht, wo Sie in Zeiten von Fachkräftemangel ausreichend kompetente und engagierte Lehrerinnen und Lehrer, Pflegefachkräfte und weitere Mitarbeitende hernehmen wollen, wenn Sie automatische Lohnkürzungen ins Gesetz schreiben.

Wir Grünen stehen für einen guten öffentlichen Sektor, in dem Mitarbeitende angemessene Wertschätzungen erhalten. Das beinhaltet auch finanzielle Wertschätzung. Wir lehnen alle Begehren nach Reallohnkürzungen für die Angestellten ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Regierung des Kantons Zürich setzt jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom August die Teuerungszulage der Löhne ihrer Mitarbeiter auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Wenn also das allgemeine Preisniveau, eben die Teuerung, ansteigt, wird dies in den Löhnen berücksichtigt. Hingegen wenn das Gegenteil eintritt, dann nicht. Diese Empfehlungen der Anpassungen werden sodann in fast allen Zürcher Gemeinden und kantonalen Institutionen, ungeachtet ihrer Finanzstärke, übernommen. So geschehen auch dieses Jahr, nämlich mit 3,5 Prozent, abgesehen davon, dass die reale Veränderung schlussendlich nur 2,8 Prozent im 2022 betrug, ist diese Lohnerhöhung beziehungsweise dieser Teuerungsausgleich fernab der Handhabung in der Privatwirtschaft. Private Arbeitgeber können so nicht mithalten, und es besteht die Gefahr, dass sie als unattraktiv im Arbeitsmarkt angesehen werden. Es ist also absolut angezeigt, dass der Teuerungsausgleich in Zukunft unter Berücksichtigung der Realwirtschaft indexiert wird, damit es keine Ungleichheit in Bezug auf die Rekrutierung der besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt. Als bürgerliche Partei, die sich der Wichtigkeit der Zürcher Wirtschaft bewusst ist, überweist die Mitte dieses Postulat und empfiehlt, es uns gleich zu tun. Herzlichen Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Ich muss zugeben, ich hatte Mühe zu verstehen, was genau mit diesem Vorstoss gemeint ist. Ein mathematisches Festlegen des Teuerungsausgleiches? Die Begründung des Vorstosses enthält überdies keine Begründung, sondern eine Tatsachenbeschreibung. Einzig klar für mich ist, dass die Vorstossenden hier eine Reallohn-Kürzung fordern: Es soll neu auch die negative Teuerung berücksichtigt werden.

Ich spreche heute mit zwei Hüten: Einerseits bin ich Finanzvorständin der Gemeinde Glattfelden. Wie praktisch alle anderen Gemeinden orientieren wir uns an den kantonalen Empfehlungen zum Teuerungsausgleich. Diese werden bereits im Orientierungsschreiben im Mai antizipiert und dann im September definitiv festgelegt. Und so können wir sie genau dann auch für den Budgetprozess berücksichtigen. Wenn nun, wie vorgeschlagen, die Teuerung erst im Januar des neuen Jahres festgelegt wird, dann habe ich keine Budget-Sicherheit mehr. Vorhin wurde gesagt, dass die Politikerinnen und Politiker das dann festlegen sollen und dass das dann vielleicht nicht so gut ist. Jetzt weiss ich nicht, ob es dann besser ist, wenn ich das auf Gemeindeebene machen muss. Das ist für mich Unsinn.

Noch ein Wort zu den Andeutungen, dass Gemeinden, egal, ob finanzstark oder -schwach, den Teuerungsausgleich gewähren. Soll denn nach Meinung der Postulantinnen und Postulanten eine finanzschwache Gemeinde den Teuerungsausgleich dann nicht gewähren? Wir sparen also 1,6 Lohnprozente und nehmen dafür in Kauf, dass unsere Volkswirtschaft Schaden nimmt, weil die Angestellten dann ihren Konsum einschränken müssen? Ganz abgesehen davon, dass mit dem fehlenden Teuerungsausgleich dann auch die Attraktivität als Arbeitgeberin sinkt und Springerinnen in der öffentlichen Hand bekannterweise teurer sind, als fix besetzte Positionen? Einmal mehr: Unsinn.

Und dann spreche ich gerne noch als Co-Präsidentin des VPOD Zürich (*Verband des Personals der öffentlichen Dienste*): Es ist elementar, dass wir faire Löhne zahlen und dass wir die Kaufkraft der Bevölkerung erhalten. Dies ist nur über einen vollen Ausgleich der Teuerung zu erreichen. Und ich erinnere Sie gerne daran, dass die Teuerung wichtige Indikatoren, wie die steigenden Mieten und Krankenkassenprämien, nicht berücksichtigt. Die finanzielle Situation der Arbeitnehmenden muss gesichert und negative Folgen auf die Volkswirtschaft müssen verhindert werden. Die öffentliche Hand sollte ein fundamentales Interesse daran haben, die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhalten. Also, hier sehen wir absolut keinen Handlungsspielraum, die negative Teuerung auch im Personalgesetz zu verankern – real gesehen haben wir nämlich einen grossen Aufholbedarf bei der Teuerung. Und wenn wir schon solche Zahlenspielchen machen wollen: Wie wäre es, wenn Sie als nächstes einen Vorstoss einreichen, der den Kanton auffordert, die Rückstände auf die UBS-Lohnstudie (*Schweizer Grossbank*) aufzuholen? Obwohl das kantonale Personal in den beiden Jahren 2022 und 2023 bessere Lohnabschlüsse erhalten hat als der Durchschnitt der Ge-

samtwirtschaft, liegt es im langfristigen Vergleich gegenüber der Privatwirtschaft immer noch zurück. Das ist umso bedenklicher, als dass der Kanton und alle anderen Arbeitgeber seit 2017 weniger in die Pensionskasse BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) einzahlen müssen. Fazit: Wir lehnen ab.

André Müller (FDP, Uitikon): Der Kanton passt die Löhne der Teuerung an, und zwar jedes Jahr. Dabei berücksichtigt er leider meistens die Lohnentwicklung der privaten Arbeitgeber nicht so, wie wir uns das vorstellen würden, obwohl er das laut Personalverordnung tun sollte. Er passt leider vor allem die negative Teuerung nicht an. In den letzten Jahren setzte der Regierungsrat jeweils gemäss dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom September des Jahres die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest, das heisst zu einem bestimmten Stichtag. Das hat zwei Folgen: Auf der einen Seite ist der Teuerungsausgleich somit abhängig von einer gemessenen Jahressteuerung im September, die wesentlich unter oder über der effektiven Teuerung zu liegen kommen kann, was wir im letzten Jahr gesehen haben. Ausserdem wird mit dem Modell nur die positive Teuerung, nicht aber die negative Teuerung, das heisst die Deflation miteinberechnet. Wir schlagen nun vor, dass das Modell geändert wird, und zwar so, dass der Teuerungsausgleich gleichzeitig mit der Anpassung der kalten Progression gemäss dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise nach einer Indexierung angepasst werden soll, insbesondere soll die negative Teuerung der vergangenen Jahre in die Indexierung einfliessen. Dies führt dazu, dass der Teuerungsausgleich über die Jahre weniger volatil und für die Mitarbeiter eine verbesserte Planbarkeit erreicht wird. Ausserdem soll der Teuerungsausgleich unter Einbezug der Realwirtschaft indexiert werden. Der Regierungsrat soll mit diesem Postulat aufzeigen, wie der Teuerungsausgleich des Kantons im Gleichschritt mit der Privatwirtschaft ausgestaltet werden kann. Wir wollen Wettbewerbsverzerrungen reduzieren und dem Kanton und der Privatwirtschaft gleich lange Spiesse geben.

Ich fasse zusammen: Der bezahlte Teuerungsausgleich soll nicht kompetitiv sein – weder zwischen den öffentlichen Körperschaften noch zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft. Der Teuerungsausgleich, wie er es selbst sagt, soll ein Ausgleich sein und möglichst nahe an der Inflation zu liegen kommen. Darum muss ein längerer Zeitraum einfliessen, insbesondere soll auch die negative Teuerung miteinbezogen werden, damit die Volatilität geglättet und sich die Planbarkeit für alle Beteiligten erhöht. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Für das Jahr 2023 hatte der Zürcher Regierungsrat im September 2022 beschlossen, dass der Teuerungsausgleich für 2023 für das kantonale Personal 3,5 Prozent beträgt. Der Bundesverwaltung wurde ein Ausgleich von 2,5 Prozent gewährt. In der Privatwirtschaft betrug er durchschnittlich 2,2 Prozent und bei Sozialhilfebezüglern gewährte der Regierungsrat 2,5 Prozent, 1 Prozent weniger als dem kantonalen Personal. Für 2024 beträgt der Teuerungsausgleich für das kantonale Personal 1,6 Prozent. Dass dies ein weiteres Mal nicht selbstverständlich ist, zeigt der Teuerungsausgleich beim Bund, der 1 Prozent beträgt, oder im Kanton Tessin, wo die Personalausgaben gar gesenkt werden. Das Vorgehen der Zürcher Regierung kann also als unfair gegenüber allen anderen betrachtet werden. Zudem verschafft sie sich in einer Zeit des Fachkräftemangels einen Konkurrenzvorteil gegenüber der Wirtschaft auf Kosten der steuerzahlenden Personen und Unternehmen. Es ist angezeigt, dass die Zürcher Regierung bei diesem Thema vorsichtiger und sensibler vorgeht. Die Grünliberalen überweisen deshalb das Postulat.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Als ich diesen Vorstoss durchgelesen habe, musste ich auch zuerst studieren, was dieser denn genau will. Den entscheidenden Satz befindet sich, glaube ich, zwischendrin, nämlich, dass die Gemeinden offenbar die Löhne erhöht haben und Sie offenbar nicht den Mut haben, hier auf die Gemeindeverwaltung zuzugehen und den Angestellten zu sagen, dass Sie die Löhne so nicht erhöhen wollen. Ich finde es immer wieder erschreckend, wie hier in der kantonalen Politik der Teuerungsausgleich attackiert wird, sei es in der vergangenen Budget-Debatte oder jetzt bei diesem Vorstoss – hier in einer ein wenig perfideren Variante. Sie setzen sich damit aber auch für Reallohn-Kürzungen ein, mit einem Bubentrickli. Wie funktioniert dieses Trickli? Sie wollen einen etablierten Wert, den Landesindex der Konsumentenpreise modifizieren und setzen hier ein fettes Aber und wollen Willkürliches in diese Berechnung einfügen. Laut der Begründung wollen Sie die Berücksichtigung des kantonalen Finanzhaushaltes. In welchem Zusammenhang steht diese Überlegung überhaupt zur Teuerung? Also, das sehe ich irgendwie nicht. Dann wollen Sie die Berücksichtigung der negativen Teuerung der vergangenen Jahre? Warum in Mehrzahl? Auch das ist nichts anderes als despektierlich gegenüber den Angestellten. Ich weiss nicht, wie sich jemand fühlt, dem man sagt, sorry, wir ziehen jetzt die negative Teuerung bei deinem Lohn ab. Sehr komisch. Warum wollen Sie sich nicht auf den UBS-Lohnindex abstützen? Das

wäre wohl auch wieder eher unangenehm, obwohl wirtschaftsnäher. Dann setzen Sie in Ihrer Rede noch einen drauf: Sie wollen hier offenbar ein dreistufiges Modell, nämlich eines für finanzschwache Gemeinden, für durchschnittliche und für finanzstarke, als ob die Teuerung in finanzschwachen Gemeinden einfach stehenbleibt oder sogar negativ ist. Die Teuerung ist aber überall dieselbe. Auch diese Gemeinden haben die genau gleiche Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten. Was für ein Quatsch! Unabhängig davon, dass der Vorstoss ein wenig wirr ist, scheint dahinter die Motivation zu sein, dass Sie den Angestellten in den Gemeinden offenbar nicht die Teuerung ausgleichen wollen – wie ich anfangs gesagt habe. Um es anders zu sagen: einfach nur Pfui!

Beat Bloch (CSP, Zürich): Herr Kantonsrat Müller hat verschiedentlich die Privatwirtschaft angesprochen, mit der sich der Kanton vergleichen soll. Ich möchte Sie gerne fragen, Herr Müller: Wer ist denn die Privatwirtschaft? Eigentlich haben wir uns darüber geeinigt, dass die Lohnentwicklung in diesem Kanton der UBS-Lohnstudie folgen soll. Der Kanton hat sich verschiedentlich nicht an diese Studie gehalten, weil natürlich noch ein Schlupfloch da ist, das heisst, wenn die kantonalen Finanzen diese Lohnentwicklung erlauben. Dies ist verschiedentlich in der Vergangenheit nicht passiert. Sie werden immer jemanden in der Privatwirtschaft finden, der weniger bezahlt als der Kanton, der diese Lohnentwicklung nicht mitmacht. Dann können Sie sagen, die Privatwirtschaft bezahlt nicht so viel. Ich bitte Sie mir auch grössere Firmen im Grossraum Zürich zu nennen, die ihren Angestellten die negative Teuerung abziehen, die die Löhne kürzen, wenn die Teuerung negativ ist. Das wäre dann auch ein Vergleich mit der Privatwirtschaft. Herr Alder hat verschiedene Vergleiche angestellt. Er hat den Vergleich mit dem Bundespersonal gemacht. Das Bundespersonal kennt über weite Strecken einen automatischen Stufenanstieg. Diesen haben wir hier im Kanton Zürich schon vor Jahrzehnten begraben. Wenn man schon vergleicht, dann sollte man umfassend vergleichen und nicht in Rosinen-Picker-Manier etwas herausnehmen.

André Müller (FDP, Uitikon) spricht zum zweiten Mal: Herr Bloch, ich nehme das natürlich gerne auf. Ich kann ihn sagen, wer die Privatwirtschaft ist. Die Privatwirtschaft sind alle diese Unternehmen, die produktiv tätig sind, die für ihre Kunden einen Mehrwert generieren, Steuern bezahlen. Aus diesem Steuerertrag werden dann die Löhne der kantonalen Verwaltung bezahlt. Es gibt schon einen Unterschied zwischen einer Verwaltung, die subsidiär dann zum Zuge kommt, wenn vorher

das Geld verdient wurde. Ich hoffe, Sie können das auch anerkennen. Das Zweite, das kann ich Ihnen schon sagen: Klar, wir können keine negativen Löhne machen. Das wird auch nicht gemacht. Man könnte höchstens eine Änderungskündigung machen, das wird natürlich nicht gemacht. Aber es geht hier um eine Indexierung. Ich kann Ihnen das schon technisch sagen, man nennt das High-Watermark. Es gibt in Ihrer Partei sicher ein paar Leute, die das kennen: Man zahlt erst wieder höhere Löhne, wenn man durch das Tal der Deflation hindurch ist und wieder beim Höhepunkt angekommen ist; erst dann wird die Inflation wieder positiv ausgetauscht. Was im Moment stattfindet, ist, dass jedes Mal, wenn die Inflation positiv ist, wird höher bezahlt. Ich denke, das ist einfach nicht fair. Das ist nicht so, wie in der Privatwirtschaft gearbeitet wird. Somit stelle ich den Antrag, dass wir den Regierungsrat auffordern, uns das aufzuzeigen, wie er diesbezüglich ein wenig näher bei der Privatwirtschaft sein könnte. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Nur einen Satz, denn etwas scheint mir bei dieser Debatte untergegangen zu sein: Die Regierung ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank. (*Heiterkeit*)

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 106 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Überweisung des Postulats KR-Nr. 109/2023 zuzustimmen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Finanzpolitische Reserve

Postulat André Müller (FDP, Uitikon), Tobis Weidmann (SVP, Hettlingen), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil) vom 27. März 2023
KR-Nr. 112/2023, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Selma L'Orange Seigo hat an der Sitzung vom 26. Juni 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

André Müller (FDP, Uitikon): Es tut mir fast ein bisschen leid, dass ich Sie an diesem schönen Montagnachmittag mit zu viel Technischem belästigen muss. Mit dem vorliegenden Postulat schlagen wir vor, dass der Regierungsrat mit gewissen Erträgen eine finanzpolitische Reserve bildet. Gespiesen soll die finanzpolitische Reserve vor allem durch Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank oder eben anderen Erträgen, die nicht aufgrund eines staatlichen Handels des Kantons Zürich oder der Übernahme einer Risikoposition durch den Kanton Zürich ausgeschüttet werden. Damit ist explizit die Dividende der ZKB ausgenommen, denn mit der Dividende der ZKB wird die aufgrund der Staats- und Institutsgarantie durch den Kanton Zürich implizit übernommene Risikoposition abgegolten. Anders als bei einer Geschäftsbank gehört es nicht zu den Zielen der SNB, für ihre Eigentümer eine angemessene Kapitalrendite zu erwirtschaften. Mit einer regelmässigen Gewinnausschüttung darf daher nicht gerechnet werden. Wir haben in den letzten Jahren erfahren, wie das mit der Ausschüttung der SNB ist. Auch in den nächsten Jahren darf der Kanton Zürich keine Ausschüttung der SNB erwarten. Dieses Postulat der bürgerlichen Parteien ist daher auch ein Auftrag an den Regierungsrat, dass das Budget des Kantons Zürich auch ohne diesen Zustupf der SNB auskommt.

Nun, was ist eine finanzpolitische Reserve? Finanzpolitische Reserven stellen einen Bilanzüberschuss dar, der für schlechtere Zeiten auf die Seite gelegt wird. Buchhalterisch hat dies zur Folge, dass der Gewinn zum Zeitpunkt der Einlage reduziert wird. Dagegen kann ein zukünftiges schlechtes Jahresergebnis durch eine Entnahme verbessert werden. Finanzpolitische Reserven funktionieren analog einer Vorfinanzierung. Der Unterschied besteht darin, dass sie nicht im Zusammenhang mit einem Investitionsguthaben stehen, sondern einzig zur Bilanzpolitik verwendet werden. Technisch gesehen ist eine finanzpolitische Reserve eine Rückstellung für einen zukünftigen Aufwand. Daher werden finanzpolitische Reserven im Eigenkapital ausgewiesen. Sie stellen aber keine Verbindlichkeit dar. Mit der Einführung der finanzpolitischen Reserve verändert sich das Bilanzbild nicht signifikant. Der Bilanzleser muss lediglich zukünftig für die Beurteilung des Bilanzüberschusses auch die finanzpolitischen Reserven berücksichtigen. Der Vorteil der finanzpolitischen Reserven ist, dass wesentliche Planungsunsicherheiten im kantonalen Budget-Prozess eliminiert werden, da die volatilen Ausschüttungen, speziell der SNB, nicht mehr in das ordentliche Budget einfließen.

Komplexer wird es aber bei der Beurteilung der Ertragslage. Das Jahresergebnis ist nicht mehr gleich transparent, nicht mehr gleich vergleichbar, nicht mehr willkürfrei und die wirtschaftliche Betrachtungsweise ist nicht mehr gegeben. Also, man könnte meinen, wir lassen lieber die Hände davon. Aber, wir haben auch finanzpolitische Reserven auf Gemeindeebene zugelassen. Ich denke, dass wir der Finanzkommission des Kantonsrats sicher genau so viel Aufsichtskompetenz zugestehen sollten wie einer Rechnungsprüfungskommission in einer kleinen Gemeinde, die eine finanzpolitische Reserve in ihrer Beurteilung miteinbeziehen muss. Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen, damit uns der Regierungsrat aufzeigen kann, wie eine solche Reserve ausgestaltet werden könnte. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch diesen Vorstoss lehnen wir Grünen ab. Was ich an diesem Vorstoss sympathisch finde: Die Gewinnausschüttung der SNB, die kann sicher nicht als gegeben hingenommen werden. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Wir Grünen haben in der Vergangenheit auch immer wieder darauf hingewiesen, dass der Kanton Zürich von solchen Sondereffekten unabhängig sein sollte und dass solche Gelder in die Tilgung von Schulden fliessen, dagegen ist auch nichts einzuwenden. Das ist aber in den letzten Jahren passiert. Der Kanton hat Überschüsse geschrieben und er hat stetig Schulden abgebaut. Ich hoffe, der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) kann das bestätigen.

Was aus unserer Sicht aber nicht geht, ist, dass der Kanton Sonderkässeli einrichtet und dem Staatshaushalt Geld entzieht, dass er separate Kässeli führt. Das ist normalerweise auch nicht etwas, wofür die SVP, die FDP und die Mitte sonst einstehen. In unseren Augen ist dieses Postulat – es war ja ursprünglich eine Motion – ein eher schlecht verschleierter Versuch, einfach dem allgemeinen Staatshaushalt Geld zu entziehen und die Steuern zu senken. Es ist auch nicht ganz logisch, dass Sie in einem Satz darauf hinweisen, dass man nicht mit regelmässigen Gewinnausschüttungen rechnen darf, dass das eben etwas Besonderes ist, das nur gelegentlich eintritt. Dann im nächsten Satz rufen Sie nach Steuersenkungen, und Steuersenkungen sind auch nicht etwas Einmaliges, sondern etwas, das wiederkehrt und für mindestens zwei Jahre gleichbleibt.

Wenn Sie einmalige aussergewöhnliche Einnahmen dazu verwenden, die Steuern dauerhaft zu senken, dann trägt das somit nichts zu nachhaltigen Finanzen des Kantons bei, wie es in der Medienmitteilung zu diesem Vorstosspaket hiess. Es ist einfach Klientelpolitik, wie wir es

von diesen Parteien kennen und von der Spar-Allianz erwarten. Wir Grünen lehnen Steuersenkungen ab, auch wenn sie unter dem Titel «Finanzpolitische Reserve» daherkommen. Wir lehnen sie erst recht ab, wenn sie als Automatismen ins Gesetz geschrieben werden sollen.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Das Postulat verlangt, dass die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und andere Erträge, die nicht aufgrund eines staatlichen Handelns des Kantons Zürich oder der Übernahme einer Risikoposition durch den Kanton Zürich ausgeschüttet werden, einer finanzpolitischen Reserve zugeführt werden können und somit nicht direkt in das ordentliche Budget einfliessen. Auf diese Weise soll eine wesentliche Planungsunsicherheit im kantonalen Budget-Prozess eliminiert werden. Konkret heisst dies, dass die Ausschüttungen der SNB nicht mehr im mittelfristigen Ausgleich budgetiert werden. In den letzten Jahren ist dem Kanton Zürich sehr viel Geld aus diesen Ausschüttungen zugeflossen. Wie sich nun dieses Jahr zeigt, ist dies jedoch mit grossen Unsicherheiten behaftet. Im Jahr 2022 gab es noch 761 Millionen Franken, dieses Jahr wird es wohl nichts geben. Somit macht es durchaus Sinn, darüber nachzudenken, ob und wie solche Erträge im mittelfristigen Ausgleich berücksichtigt werden oder nicht. Die Postulanten fordern auch, allfällige Gewinnausschüttungen der SNB sollen nicht zur Finanzierung laufender Staatsausgaben verwendet werden. Den Grünliberalen geht diese Bedingung zu weit, schränkt sie die Handlungsfähigkeit des Kantons doch unnötig ein. Gerade in Zeiten des Klimawandels oder der geopolitischen Unsicherheiten kann es Sinn machen, dass ausserordentliche Erträge den ordentlichen Aufgaben zufließen. Die Grünliberalen unterstützen deshalb das Postulat nicht.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Vor Wochenfrist haben wir in diesem Rat das Budget für das Jahr 2024 beraten. Budget-Beratungen haben in den vergangenen Wochen in den Gemeinden des Kantons landauf, landab stattgefunden. Dabei sind in zahlreichen Gemeinden die ausserordentlichen Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer Gegenstand der Beratungen gewesen. Diese Erträge sind in den vergangenen Jahren aufgrund der gestiegenen Landpreise häufig höher ausgefallen als budgetiert. Solche Schwankungen führen zu Verzerrungen in den kommunalen Finanzen und erschweren die langfristigen Prognosen und die kurzfristige Planung. Im Gegensatz zum kantonalen Haushalt verfügen die Gemeinden mit der finanzpolitischen Reserve, wie sie im Ge-

meindengesetz definiert ist, über die Möglichkeit, solche Effekte zu glätten und Schwankungsreserven zu bilden. Im Kanton Zürich sind solche ausserordentliche Erträge jeweils in die laufende Rechnung eingeflossen. Letzte Woche wurde klar, dass im Jahr 2024 kaum eine Ausschüttung der SNB zu erwarten ist und dass aus den ausserordentlichen Erträgen der Vergangenheit keine Reserve gebildet wurde. Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen aufzuzeigen, wie in Zukunft Erträge einer finanzpolitischen Reserve zugeführt werden können.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Die SP ist immer sehr kritisch bei der Gründung neuer Kässelis. Ich erinnere Sie daran: Wir hatten 2015 entschieden, dass die ZKB eine Prämie für ihre Staatsgarantie zahlt, hatten dann auch gesagt, das soll in ein Kässeli fliessen, das sich schön äufnet. Das hat sich dann auch sehr schnell geäufnet. Und die Finanzkommission hat einstimmig entschieden, dass das so keinen Sinn mehr macht, dass wir hier ein Kässeli, das in guten Jahren über 100 Millionen Franken Vermögen hat, äufnen, und wir das Geld besser dazu brauchen, um die Schulden abzubauen, weil, wenn wir die Schulden abbauen, dann können wir, wenn wir bei der ZKB wirklich ein Problem haben, rasch auf dem Finanzmarkt Geld aufnehmen. Die beste Bedingung dazu ist eine tiefe Verschuldung und nicht irgendein Kässeli.

Dieser Vorstoss ist ein Schwestervorstoss, den es auch bei den Gemeinden gab. Das wurde bereits erwähnt. Dort haben wir die Problematik, dass eine Einzahlung in eine Reserve nur möglich ist, wenn sie auch budgetiert wird. Wenn es budgetiert ist, dann muss man es auch auszahlen, auch wenn das Jahr gar nicht so erfolgreich herauskommt. Auch dort haben wir unterstützt. Ich lasse die Katze aus dem Sack, wir unterstützen das hier, weil wir eine andere Analyse machen als Ronald Alder. Der sagt, hier sei klar, das werde für irgendwelche Steuersenkungen gebunden. Das macht offensichtlich keinen Sinn, das ist klar. So einfach ist es nicht möglich. Es ist ein Teil der Begründung. Für uns zählt immer ausschliesslich der Postulatstext.

Wir werden das Postulat unterstützen, denn in einem Punkt – das möchte ich kurz ausführen –, der für uns zentral ist, geben wir den drei Postulanten Recht. Ronald Alder hat es bereits erwähnt: die Schwankungen der SNB. Wir haben ein Problem mit den Schwankungen der SNB. Wir hatten in den letzten Jahren sehr hohe Zuwendungen seitens der SNB. Wir haben dieses Jahr keine, nächstes Jahr sieht es sehr schlecht aus. Ich haben Ihnen genau vor einer Woche sehr energisch versucht zu erläutern, wieso Sie mit der Steuerfuss-Senkung einen Fehler machen – Sie haben nicht auf mich gehört, leider –, nämlich, weil

der mittelfristige Ausgleich sehr dynamisch reagiert. Es fallen gute Jahre weg, in der die SNB sehr matchentscheidend beigetragen hat, dass sie gut ausgefallen sind. Jetzt kommen schlechte Jahre dazu, weil wahrscheinlich die SNB wieder nicht zahlen wird, wir aber eine einfache Ausschüttung im Budget haben. Hier begrüßen wir, wenn es eine Auslegeordnung der Regierung gibt, dass wir hier eine Glättung erfahren, weil der mittelfristige Ausgleich nicht dieser Volatilität ausgeliefert werden soll.

Ich möchte noch eine wichtige Bemerkung machen: André Müller hat sehr ausführlich von diesen anderen Erträgen gesprochen. Ich wüsste jetzt nicht welche; er hat die ZKB rausgenommen. Das sind vermutlich die wesentlichsten anderen Erträge, die es gibt. Wir sehen keine anderen Erträge. Wir gehen davon aus, dass die Postulatsantwort eine Auslegeordnung ist, in der der Regierungsrat uns aufzeigt, wie er den mittelfristigen Ausgleich, das Budget, robuster machen kann gegen die SNB-Ausschüttungen. Das darf aber nicht mit einem Leistungsabbau passieren. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank, Herr Langenegger, ich stimme in den wesentlichen Punkten zu. Ich möchte allerdings klarstellen, dass wir ganz bewusst die ZKB da rausgenommen haben. Ich sehe im Moment auch keine weiteren Erträge – da stimme ich Ihnen zu –, die reinkommen könnten. Aber, eventualiter haben wir das so reingenommen, aber es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen der ZKB, wo wir eine Risikoposition übernehmen, und der SNB.

Noch ein kurzes Wort an Frau L'Orange Seigo. Ich weiss, Sie hat im Moment Wichtigeres zu tun; Journalisten sind auch sehr wichtig. Wenn es mir um Steuersenkungen ginge, dann wäre es natürlich viel einfacher, wir könnten die SNB-Ausschüttung weiterhin im ordentlichen Haushalt behalten. Es geht mir hier um etwas ganz anders. Wir sind in den letzten Jahren wie ein Junkie vom nächsten Schuss ein bisschen abhängig von der SNB-Ausschüttung geworden. Es geht mir darum, den ordentlichen Haushalt zu stabilisieren. Wenn wir dann dieses Kässeli, wie Sie, Herr Langenegger, es nennen, gefüllt haben, dann können wir politisch entscheiden, was wir damit tun. Mir wären natürlich Steuersenkungen lieb. Wenn es aber eine Klima-Allianz gibt, die anderes vorhat: so be it. Aber ich denke, was wichtig ist, dass wir den ordentlichen Haushalt, den mittelfristigen Ausgleich unabhängig von der SNB-Ausschüttung gestalten. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich kann es sehr kurz machen. Die Alternative Liste ist kein Fan von solchen separaten Kässeli. Zudem haben wir demokratiepolitische Bedenken. Sollte dann dieses Kässeli zur Steuersenkung verwendet werden können, sind wir überhaupt nicht damit einverstanden. Wir lehnen das Postulat ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 112/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zu «Auch im sozialistischen Wolkenkuckucksheim ist man vor höheren Mieten nicht mehr gefeit.»

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Gerne verlese ich Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zur Situation des gemeinnützigen Wohnungsbaus in den Städten Zürich und Winterthur, wo man mittlerweile auch auf dem harten Boden der wirtschaftlichen Realitäten aufgeschlagen ist.

Diversen Medienberichten zufolge hat die allgemeine Teuerung nun auch den gemeinnützigen und den städtischen Wohnungsbau erreicht, einen Bereich, der gemäss linkem Dogma Mieterinnen und Mieter vor den angeblich unsozialen Auswirkungen des bösen freien Marktes schützen soll. So hat laut NZZ am Sonntag etwa die Genossenschaft Frohheim in einzelnen Siedlungen die Miete um sagenhafte 25 bis 30 Prozent erhöht. Auch andere Genossenschaften haben vor, die Mieten zu erhöhen, etwa die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, die grösste Baugenossenschaft der Schweiz, die eine durchschnittliche Mietzinserhöhung von 8 Prozent angekündigt hat. Aber nicht nur die Genossenschaften sind betroffen, auch die Stadt Winterthur erhöht in einem Teil

ihrer städtischen Wohnungen die Mieten – und zwar um durchschnittlich 6,8 Prozent.

Nun ist es grundsätzlich zu begrüssen, wenn sich auch staatliche und staatsnahe Vermieter dem Markt nicht komplett entziehen können. Wenn nur private Vermieter die Mietzinse erhöhen würden, würde die unsoziale Subventionierung des gemeinnützigen Wohnungsbaus noch weiter ansteigen und die ungerechte Umverteilung zulasten der privaten Mieterinnen und Mieter noch weiter zunehmen. Ausserdem zeigen die Vorgänge, dass das Bild, das die Linke von der privaten Vermieterschaft immer wieder zeichnet – die Metapher vom gierigen Miet-Hai ist noch das Harmloseste – einfach komplett realitätsfern und verlogen ist. Schliesslich gibt es auch zahlreiche private Vermieter, die bezahlbare Wohnungen anbieten und nicht jede Zinsänderung gleich weitergeben. Das will man auf der linken Seite aber partout nicht hören, denn es passt nicht in das jahrelang sorgfältig gepflegte Bild des geldgierigen privaten Investors.

Der Aufprall der linksgrünen Miet-Utopie auf dem Boden der Realität ist hart und schmerzhaft, kommt aber überhaupt nicht überraschend. Es ist Ihre verfehlte Energiepolitik, die die Energiekosten in schwindelerregende Höhen getrieben hat. Es ist Ihre verfehlte Politik der immer weiter ausufernden Bauvorschriften, die das Bauen verteuert. Und es ist nicht zuletzt auch Ihre verfehlte Politik der ungebremsten Zuwanderung (*Unruhe im Saal*), die den Wohnungsmarkt in den Städten und den Agglomerationen aufheizt und die nicht nur die Mieten, sondern das ganze gesellschaftliche Leben verteuert. Sie lachen immer, wenn irgendein SVPLer das Wort «Zuwanderung» in den Mund nimmt. Wenn wir jedes Mal lachen, wenn Sie vom Klima anfangen zu reden, dann wäre wir hier in einem Comedy-Club. Gegen all diese Fehlentwicklungen wird die SVP auch zukünftig mit grossem Engagement ankämpfen, denn teure Energie, teures Wohnen und insbesondere die masslose Zuwanderung sind die grössten Probleme der Bevölkerung des Kantons Zürich.

Rücktritte

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es sind vier Rücktrittsschreiben eingegangen: Romaine Roggenmoser (SVP, Bülach) aus der GPK, Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) aus der FIKO, Tobias Infortuna (SVP, Egg) aus der ABG und Marc Bochler (SVP, Wettswil a.A) aus der KBIK.

Rede zum Jahresende von Regierungspräsident Mario Fehr

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich habe die hehre Aufgabe, Ihnen alles Gute zu wünschen, einen guten Rutsch zu wünschen. Ich möchte Ihnen aber auch für Ihre Arbeit danken. Wir hatten wiederholt Aussprachen mit dem Kantonsrat. Ich kann sagen, dass diese kürzer waren als auch schon. Ich finde, wir arbeiten gut zusammen und manchmal auch gerne. (*Heiterkeit*)

Zwei Dinge sind allerdings liegengeblieben, die ich gerne noch klären möchte – man soll bekanntlich keinen Ballast ins neue Jahr tragen. Es sind mir zwei Bemerkungen aus der Budget-Debatte hängengeblieben, die ich gerne klären möchte: Die erste Bemerkung kam von der AL-Fraktion. Die AL-Fraktion – ich glaube, es war Herr Sahli – hat im Zusammenhang mit der Sicherheitsdirektion, eigentlich im Zusammenhang mit dem ganzen Kanton, von einem gallischen Dorf gesprochen. Stimmt, oder? Ich habe jetzt lange darüber nachgedacht. Mir war nicht so klar, welche Rolle er mir dabei zugeschrieben hatte, Obelix, Asterix, Idefix? Ich finde, er hat recht; wo er recht hat, hat er recht. Ich glaube tatsächlich, dass man, wenn man die weltweiten Krisen sieht, die Krisen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, dann kann man schon von einem gallischen Dorf sprechen, einem Dorf, in dem es Sicherheit gibt, einem Dorf, in dem die Menschen friedlich zusammenleben können. Ich finde, dieses Bild stimmt. Herr Sahli, wenn Sie das Bild zu Ende denken, ist es auch so, dass wir über keinen Zaubertrank verfügen. Doch wir haben, Herr Sahli, – und das ist bemerkenswert – die Kantonspolizei. Dass Sie diese so wohlwollend unterstützen, dafür einen herzlichen Dank; ich danke dem ganzen Rat.

Die zweite Bemerkung kam von Herrn Müller (*André Müller*). Heute hat Herr Müller von Junkies gesprochen. Nachdem die Budget-Hoheit beim Kantonsrat liegt, will ich dies nicht mehr weiter kommentieren. Er hat aber im Zusammenhang mit dem Regierungsrat auch von einer Altersmüdigkeit (*Zwischenruf: «Altersmilde»*), Altersmilde gesprochen. Er hat ein bisschen den Eindruck erweckt, wir seien nicht mehr so fit; auf jeden Fall kam es so bei mir an. Ich muss Ihnen sagen, Herr Müller, wenn Sie heute Nachmittag Herrn Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*) hier erlebt haben, seien wir doch ehrlich, da können Sie ein paar Junge in ihrer Fraktion nennen, die nicht mit Herrn Stocker mithalten könnten. Wissen Sie, wieso das so ist? Weil sich der Regierungsrat fit hält; der Regierungsrat – im Volksmund sagt man ja nicht RR, sondern rüstige Rentner – macht sehr viel Sport. Herr Stocker zum Beispiel schwimmt jeden Tag; er ist ein Seebauer, auch in kaltem Gewässer. Ich wandere, ich bike, die anderen machen etwas anderes. Sie müssen sich die Regierungsarbeit ein bisschen wie eine WG, eine

Wohngemeinschaft, vorstellen. Natürlich nicht so eine Jugend-WG, wo Sie früher gewohnt haben, wo Sie Unsinn gemacht haben, Drogen konsumiert oder weiss Gott was gemacht haben. (*Heiterkeit*) Sie müssen sich eine Alters-WG vorstellen, in der jeder und jede weiss, was er zu tun hat, in der man einander hilft, auch dann, wenn man mal keinen guten Tag hat. Wir helfen einander. Und was ich festgestellt habe: Wir sind sehr präsent. Es gab im Kantonsrat diese Umfrage. Dabei haben Sie festgestellt, dass Sie zu 95 Prozent im Rat präsent waren. Das ist beeindruckend. Wir haben die gleiche Umfrage im Regierungsrat gemacht. Ich kann Ihnen sagen, an 96 Prozent aller Sitzungen war der gesamte Regierungsrat anwesend. Also, nehmen Sie sich in Acht. Wir sind nach wie vor sehr fit.

Sie bekommen selbstverständlich zum Jahresende auch ein Geschenk. Als ich das letzte Mal Regierungspräsident war, 2017, haben Sie ein Sackmesser bekommen. Je älter ich werde, desto traditioneller werde ich. Sie bekommen auch dieses Jahr wieder ein Sackmesser. Wenn Sie dereinst ein drittes Sackmesser wollen, dann müssen Sie 2027 wiederkommen. Dazu müssen Sie aber noch einmal antreten. Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachten.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Einen Zaubertrank kann ich Ihnen nicht anbieten. Aber nach der ersten Sitzung im neuen Jahr, am 8. Januar, würde ich gerne mit Ihnen allen aufs neue Jahr anstossen. Wir werden dann einen Neujahrs-Apéro machen. Im Moment, denke ich, hatten wir alle genug Apéros. Ich wünsche Ihnen allen schöne Festtage. Wir sehen uns am 8. Januar wieder.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Bedarfsgerechte individuelle Prämienverbilligung (IPV)**

Dringliches Postulat *Martin Huber (FDP, Neftenbach), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich)*

– **Kostendeckende Parteientschädigungen im Rechtsmittelverfahren**

Parlamentarische Initiative *Davide Loss (SP, Thalwil), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Angie Romero (FDP, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Beat Bloch (CSP, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)*

- **Abraxas, Justizsoftware, Schlüssel und Microsoft-Cloud-Lösungen**
Anfrage *Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*
- **Ausschreibung digitaler Signaturen durch eOperations**
Anfrage *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
- **Wildbienenschutz**
Anfrage *David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Wilma Willi (Grüne, Stadel)*
- **Schutzverordnung Unteres Tösstal, Berücksichtigung Schifffahrt und zum Betrieb erforderliche Infrastrukturbauten**
Anfrage *Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf), Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Beat Hauser (GLP, Rafz), Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)*
- **Wer kümmert sich heute noch um die Patientinnen und Patienten?**
Anfrage *Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Zürcher Kantonalbank – die neue Alternative Bank?**
Anfrage *Urs Waser (SVP, Langnau am Albis), Markus Bopp (SVP, Otelfingen), René Isler (SVP, Winterthur)*
- **Stand Umsetzung des neuen Energiegesetzes**
Anfrage *Ueli Bamert (SVP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Zürich, den 18. Dezember 2023

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
15. Januar 2024.